


# GEMEINDE NORDKIRCHEN





**Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2009**

Herausgeber:

Gemeinde Nordkirchen  
Kämmerei  
Bohlenstr. 2  
59394 Nordkirchen

 02596 / 917-145

 02596 / 917-139

 [finanzen@gemeinde.nordkirchen.de](mailto:finanzen@gemeinde.nordkirchen.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	3
2. Eröffnungsbilanz .....	7
3. Anhang .....	11
A. Allgemeines .....	11
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	12
C. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen .....	14
AKTIVA .....	14
1 Anlagevermögen .....	14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	14
1.2 Sachanlagen .....	14
1.3 Finanzanlagen .....	28
2 Umlaufvermögen .....	29
2.1 Vorräte .....	29
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	30
2.4 Liquide Mittel .....	31
3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	31
PASSIVA .....	32
1 Eigenkapital .....	32
1.1 Allgemeine Rücklage .....	32
1.3 Ausgleichsrücklage .....	32
2 Sonderposten .....	32
2.1 Sonderposten für Zuwendungen .....	32
2.2 Sonderposten für Beiträge .....	33
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	33
2.4 Sonstige Sonderposten .....	34
3 Rückstellungen .....	34
3.1 Pensionsrückstellungen .....	34
3.3 Instandhaltungsrückstellungen .....	34
3.4 Sonstige Rückstellungen .....	35
4 Verbindlichkeiten .....	35
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	35
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	35
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	35
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung .....	36
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	36
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten .....	36
5 Passive Rechnungsabgrenzung .....	37
D. Sonstige Angaben .....	38
4. Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 .....	39
A. Allgemeines .....	39
B. Lagebericht .....	40
1.1 Vermögens- und Schuldenlage .....	40
1.2 Ertragslage .....	44
1.3 Finanzlage .....	45
C. Ausblick .....	46
1.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung .....	46
1.2 Ergebnisentwicklung .....	46
1.3 Liquiditätsentwicklung .....	48
D. Fazit .....	48
E. Organe und Mitgliedschaften .....	50
5. Anlagen .....	51
1. Abschreibungstabelle .....	53
2. Anlagentabelle .....	58
3. Rückstellungsübersicht .....	58
4. Forderungsspiegel .....	59
5. Verbindlichkeitspiegel .....	59
6. Mitgliedschaften im Jahr 2008 .....	60
7. Bestätigungsvermerk .....	64



## 1. Vorwort

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) am 10. November 2004 durch den nordrhein-westfälischen Landtag steht es endgültig fest: Das kameralistische Rechnungswesen hat ausgedient und wird am 01. Januar 2005 - mit einer Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2009 - durch das „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)“ abgelöst. Das NKF hat das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Die Gemeinde Nordkirchen hat die Übergangsfrist des NKFG NRW genutzt und die Umstellung zum letztmöglichen Termin am 01.01.2009 vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordkirchen ist die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögens auf Basis des neuen doppischen Haushaltsrechtes. Mit dem Wechsel von dem kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen wird den Nordkirchener Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung zum 01.01.2009 erstmal eine Eröffnungsbilanz vorgelegt, die das gesamte gemeindliche Vermögen darlegt.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

1 Finanzrechnung/-planung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung und Überwachung der Liquidität. In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen den Auszahlungen gegenüber gestellt.

2 Ergebnisrechnung/-planung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig zu erfassen, dazu gehören nun auch die Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen. In der Ergebnisrechnung werden

die Aufwendungen und Erträge periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet d. h. es zählt nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches.

### 3 Bilanz

In der Bilanz werden das Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden ausgewiesen. Erstmals wird den bereits bekannten Schulden der Gemeinde das bisher weitgehend unbekanntes Vermögen gegenübergestellt. Als Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird das Eigenkapital ermittelt.

Ein erster Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Nordkirchen zum Bilanzstichtag 01.01.2009 ist dem Gemeinderat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2009 am 26.03.2009 vorgelegt worden. Der Gemeinderat hat diesen Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 28.05.2009 von der Möglichkeit des § 59 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH in Dülmen mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragt.

Im Frühjahr 2009 waren die Arbeiten der Verwaltung an der Eröffnungsbilanz noch nicht in allen Punkten abgeschlossen. Der am 26.03.2009 dem Gemeinderat vorgelegte erste Bilanzentwurf (Stand: 17.03.2009) diente als Grundlage für den Haushaltsentwurf 2009 und zur ersten Information der Ratsmitglieder. Dieser Entwurf enthielt alle zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Daten. Nach diesem Termin wurde weiter an dem Bilanzentwurf gearbeitet.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne hat im Juni 2010 die Eröffnungsbilanz geprüft und zunächst unter dem Datum vom 18.08.2010 einen Prüfungsbericht erstellt.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 19. Juli bis 23. Juli 2010 stattgefunden. Der Schlussbericht datiert vom 03. September 2010.

In der Zeit vom 16. bis 18. August 2010 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne die Prüfung fortgesetzt und dabei die aufgrund der Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt notwendigen Änderungen berücksichtigt. Unter dem Datum vom 15. September 2010 wurde vom Büro Hahne ein abschließender Prüfungsbericht über die geänderte Eröffnungsbilanz erstellt. Mit diesem Prüfungsbericht wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Nordkirchen hat am 21. September 2010 die Eröffnungsbilanz geprüft. Er hat beschlossen, den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne als Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu übernehmen. Gleichzeitig wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk als Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW übernommen. Aufgrund der Prüfung wurde die Empfehlung an den Rat der Gemeinde ausgesprochen, die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 89.356.793,98 Euro festzustellen.

Der Rat der Gemeinde hat am 28. September 2010 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordkirchen zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme von 89.356.793,98 Euro festgestellt.

Am 09. Dezember 2010 hat der Rat der Gemeinde die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.11.2010 ist dem Landrat des Kreises Coesfeld als Kommunalaufsichtsbehörde die geprüfte und vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz angezeigt worden.

Die Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Nordkirchen vom 19.05.2011.





**2. Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2009**

<b>AKTIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.515,92 €	6.515,92 €
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.252.580,72 €
1.2.1.1 Grünflächen	7.313.040,94 €	
1.2.1.2 Ackerland	235.190,70 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.637,20 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	695.711,88 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		17.356.389,11 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	334.728,22 €	
1.2.2.2 Schulen	8.416.625,27 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	305.020,55 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.300.015,07 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		51.608.577,53 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.212.762,00 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	958.447,41 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.595.140,45 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.828.929,38 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.298,29 €	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		7.757.961,55 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		4,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		712.226,36 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.039.066,03 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		430.500,98 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00 €
1.3.2 Beteiligungen		47.867,70 €
1.3.3 Sondervermögen		0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		33.991,84 €
1.3.5 Ausleihungen		137.800,30 €
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00 €	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	137.800,30 €	
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		731.312,77 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		680.373,86 €
2.2.1.1 Gebühren	85.857,32 €	
2.2.1.2 Beiträge	16.861,41 €	
2.2.1.3 Steuern	491.199,46 €	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	39.396,90 €	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	47.058,77 €	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		508.071,18 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	498.254,96 €	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.816,22 €	
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	0,00 €	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00 €
2.4 Liquide Mittel		18.061,53 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		35.491,60 €
		<b>89.356.793,98 €</b>

<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		28.618.627,17 €
1.1 Allgemeine Rücklage		0,00 €
1.2 Sonderrücklagen		3.986.279,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
<b>2. Sonderposten</b>		15.434.043,06 €
2.1 für Zuwendungen		14.978.243,65 €
2.2 für Beiträge		9.395,49 €
2.3 für den Gebührenaussgleich		3.802.163,09 €
2.4 Sonstige Sonderposten		
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen		4.323.651,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		355.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen		256.890,00 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		11.996.199,98 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.996.199,98 €	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		2.148.520,99 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		1.792.254,80 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		271.246,36 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		24.213,04 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		172.975,76 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		1.187.090,59 €
		<b>89.356.793,98 €</b>



### **3. Anhang**

#### **A. Allgemeines**

Die Gemeinde Nordkirchen hat zum 01.01.2009 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordkirchen wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßiger Buchführung, der Anwendung des § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie den Bestimmungen des achten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt. Darüber hinaus wurden im Einzelfall handelsrechtliche Regelungen, die Empfehlungen des Innenministeriums in Form der herausgegebenen Handreichung mit einbezogen.

Für die Erfassung und Bewertung des Straßennetzes, der Abwasseranlagen und der Brückenbauwerke hat die Verwaltung die Unterstützung durch drei verschiedene Ingenieurbüros in Anspruch genommen, weil diese Aufgaben mit dem Mitarbeiter des Bauamtes nicht leistbar waren. Gleichzeitig wurden durch diese Büros Datenbanken geschaffen, die zukünftig fortgeschrieben werden sollen und für verschiedene Zwecke nutzbar sind.

Alle übrigen Vermögensgegenstände wurden ausschließlich mit eigenem Personal erfasst und bewertet. Dabei wurden in schwierigen Fragen bzw. in Zweifelsfällen auch die Einschätzung von externen Fachleuten eingeholt und berücksichtigt.

Verwaltungsintern wurde für das Projekt „NKF-Umstellung“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Zu Beginn des Umstellungsprozesses wurde gemeinsam mit der Stadt Olfen die Unterstützung des Studieninstitutes Westfalen-Lippe in Anspruch genommen. Später wurde dann auf die Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH in Dülmen zurückgegriffen.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Regelungen des Gesetzes über ein neues kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW), die Gemeindeordnung (GO NRW), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beachtet.

Die GoB sind teils geschriebene, teils ungeschriebene Regeln der Buchführung und Bilanzierung, die sich vor allem aus Wissenschaft und Praxis, der Rechtsprechung sowie Empfehlungen von Wirtschaftsverbänden ergeben. Hierunter fallen z. B. die folgenden Grundsätze:

- Vorsichtsprinzip
- Realisationsprinzip
- Imparitätsprinzip (im Gegensatz zu Gewinnen, die erst bei Realisation ausgewiesen werden dürfen, müssen Verluste bereits dann ausgewiesen werden, wenn sie zu erwarten sind)
- Prinzip der Vollständigkeit
- Grundsatz der Einzelbewertung
- Bewertungsstetigkeit

Nach § 54 GemHVO ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 32 bis 36 GemHVO und die §§ 41 bis 43 GemHVO entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 55 und 56 GemHVO zu beachten sind.

Die Vorgehensweise bei der Erfassung ist in der Inventurrichtlinie für die Gemeinde Nordkirchen vom 23.05.2005 festgelegt. Insofern wird hier auf die Aufführung von Details verzichtet.

Die Modalitäten und die angewandten Verfahren für die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen sowie angewandte Vereinfachungsverfahren sind im Bewertungsleitfaden im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Die Zeitwerte der Eröffnungsbilanz werden wesentlich beeinflusst durch die Restnutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände. Eine Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) ist dem Anhang beigelegt. Die dort festgelegten Abschreibungssätze bewegen sich im Rahmen der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Gemeinden. Lediglich bei der Gebäudebewertung wurden die Werte aus dem Sachwertverfahren NHK 2000 zugrunde gelegt.

## C. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

### AKTIVA

#### 1 Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **6.515,92 €**

Zusammensetzung:

Rathaus	4.817,64 €
Schulen	1.698,28 €

Erläuterung:

Neben den Sachanlagen und Finanzanlagen gehören Immaterielle Vermögensgegenstände zum Anlagevermögen. Es sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören z. B. Konzessionen und Lizenzen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Gemeinde Nordkirchen handelt es sich um Softwarelizenzen im Rathaus und in den Schulen. Die Bewertung der Software erfolgte durch Einzelbewertung. Es wurde der Wiederbeschaffungswert ermittelt (Katalogpreise oder Internetrecherche) und nach Nutzungsdauer laut Abschreibungstabelle der Gemeinde Nordkirchen abgeschrieben. Der so ermittelte Wert wurde in die Eröffnungsbilanz übernommen.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundlage für die Wertansätze der unbebauten Grundstücke ist der Grundstücksmarktbericht 2009 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Kreises Coesfeld.

Unterschieden nach Grundstücksarten wurden folgende Werte ermittelt:

Es wurde bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke eine Auswertung aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch mit folgenden Informationen zugrunde gelegt:

- Gemarkung, Flur, Flurstück
- Abschnittsfläche, Gesamtfläche
- Nutzungsart lt. Kataster
- Lage

Die Katasterdaten wurden anhand von vorliegenden Luftbildaufnahmen überprüft; abweichende Nutzungen wurden erfasst.



---

**1.2.1.1 Grünflächen** **7.313.040,94 €**


---

Zusammensetzung:

Grünflächen	1.182.025,00 €
Parkanlagen	354.087,50 €
Ausgleichsflächen	273.999,60 €
Gewässer	70.681,00 €
Denkmalschutz und Denkmalpflege	2.112,50 €
Festwert Aufwuchs	1.320.117,70 €
Spielplätze	660.339,22 €
Sportplätze	2.907.415,92 €
Friedhöfe	542.262,50 €

Erläuterung:

**Grünflächen und Parkanlagen:**

Grund und Boden im planungsrechtlichen Innenbereich werden mit 25 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes  $130,00 \text{ €} \times 25 \% = 32,50 \text{ €/m}^2$  bewertet.

**Ausgleichsflächen:**

Grund und Boden im planungsrechtlichen Außenbereich werden mit  $3,40 \text{ €/m}^2$  lt. Grundstücksmarktbericht 2009 bewertet.

**Gewässer:**

Grund und Boden werden im planungsrechtlichen Innen- und Außenbereich mit 5 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenrichtwertes  $130,00 \times 5 \% = 6,50 \text{ €/m}^2$  bewertet.

**Denkmalschutz und Denkmalpflege:**

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden zweier Kulturdenkmäler, die Flächen werden wie die der Grund und Boden der Grünflächen und Parkanlagen mit 25 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes  $130,00 \text{ €} \times 25 \% = 32,50 \text{ €/m}^2$  bewertet.

**Festwert Aufwuchs auf Grünflächen, Gewässer und Ausgleichsflächen:**

Neben der Bewertung des Grund und Bodens der Grünanlagen sind die Werte für Aufwuchs und Anlagen zu ermitteln. Hierunter sind die Befestigungen (z. B. Wege), Gestaltungselemente und auch der Aufwuchs zu verstehen.

Aus Praktikabilitätsgründen werden hierfür Festwerte je Quadratmeter Fläche angesetzt. Hierbei wurden zunächst Durchschnittskosten für die Erstellung adäquater Anlagen ermittelt. Dazu wurden die Grünanlagen im Bereich der Gemeinde Nordkirchen in zwei Kategorien eingeteilt:

### **Kategorie 1 - einfache Gestaltung**

Hier sind die Anlagen mit kostengünstigen Pflanzen verschiedener Sorten bepflanzt (z. B. Ortsrandbegrünung mit einfachen Gehölzen und Gräsern). Der Aufwuchs ist grundsätzlich als einfach zu betrachten. Die Pflanzen sind monetär von geringem Wert. Auch nach längeren Wachstumszeiten treten keine Wertsteigerungen auf. Es sind keine wesentlichen Anteile gepflasterter Wege oder andere Wert steigernde Elemente in den Anlagen vorhanden. Die Sträucher werden über die Jahre auf den Stock gesetzt und treiben danach wieder aus.

*Herstellungswert*      5,00 €/m<sup>2</sup>

### **Kategorie 2 - höherwertige Gestaltung**

Hier wird die Grünanlage nicht nur nach einer einfachen Funktionalität angelegt. Vielmehr werden auch hochwertigere Pflanzen verwandt, die das Erscheinungsbild der Anlage insgesamt aufwerten, und es sind weitere Gestaltungselemente vorhanden und zu bewerten (z. B. Hecken, Wege, Sitzbänke, Brunnen, Teiche etc.)

*Herstellungswert*      10,00 €/m<sup>2</sup>

Beispiele:

- Historische Friedhöfe
- Grundstück hinter der Nepomukkapelle
- diverse Parkanlagen

### **Spielplätze:**

Grund und Boden werden im planungsrechtlichen Innenbereich mit 25 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes 130,00 € x 25 % = 32,50 €/m<sup>2</sup> bewertet.

Für die Aufbauten wurden bei der Spielplatzbewertung verschiedene Festwerte gebildet. Es gibt 21 Spielplätze, die sich von der Größe und den Aufbauten her kaum unterscheiden. Diese wurden einem Standard-Spielplatz zugeordnet.

Außerdem besitzt die Gemeinde Nordkirchen fünf weitere Spielplätze, die nicht mit dem Festwert für einen Standard Spielplatz übereinstimmen. Daher wurde bei diesen Ausnahmefällen jeweils ein einzelner Festwert gebildet. Der Aufwuchs ist in dem Festwert "einfache Gestaltung" bewertet.

### **Sportplätze:**

Grund und Boden werden im planungsrechtlichen Außenbereich mit dem 2-fachen Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes für „begünstigtes Agrarland“ (8,00€/m<sup>2</sup>) bewertet, da die Anlagen alle am unmittelbaren Ortsrand liegen  $2 \times 8,00 \text{ €/m}^2 = 16,00 \text{ €/m}^2$ .

Für die Bewertung der Aufbauten wurden für die Sportanlagen Nordkirchen, Südkirchen und Capelle je eine Einzelermittlung der Betriebsvorrichtungen vorgenommen.

Bei den folgenden Sportanlagen ist die Gemeinde Nordkirchen zwar Eigentümerin des Grund und Bodens, der unter der Kontenart 1.2.1.1 Grünflächen auch

wertmäßig erfasst ist, jedoch sind die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen teilweise vom jeweils nutzenden Verein bzw. vom Erbbaurechtsnehmer selbst erstellt worden und werden auch von ihm auf eigene Kosten unterhalten, so dass insoweit kein Wertansatz für die Gemeinde gebildet werden kann:

- Tennisanlage Rot-Weiß Nordkirchen
- Tennisanlage Blau-Weiß Nordkirchen
- Bogenschützenplatz Nordkirchen
- Schießsportanlage Südkirchen

#### **Friedhöfe:**

Grund und Boden werden im planungsrechtlichen Innenbereich mit 25 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwerts  $130,00 \text{ €} \times 25 \% = 32,50 \text{ €/m}^2$  bewertet.

Grund und Boden werden im planungsrechtlichen Außenbereich mit dem 2-fachen Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes für „begünstigtes Agrarland“ ( $8,00 \text{ €/m}^2$ ) bewertet, da die Anlagen alle am unmittelbaren Ortsrand liegen  $2 \times 8,00 \text{ €/m}^2 = 16,00 \text{ €/m}^2$ .

#### **Aufwuchs und Anlagen auf Friedhöfen**

Für den Aufwuchs bzw. die Anlagen in dem Bereich der Friedhöfe ergibt sich folgende Besonderheit:

Die Gesamtflächen der Friedhöfe wurden jeweils um die Flächen der Gräber und um die den Gebäuden zugeordneten Flächen bereinigt.

Die verbleibenden Nettoflächen, die als Grünanlagen, Wege oder Ehrenflächen hergerichtet sind, wurden als „öffentliche Grünflächen“ bewertet.

Diese Flächen wurden mit  $10,00 \text{ €/m}^2$  (Kategorie 2 – höherwertige Gestaltung) angesetzt.

#### **1.2.1.2 Ackerland**

**235.190,70 €**

---

Zusammensetzung:

Ackerland	163.098,00 €
Grünland	72.092,70 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die i. d. R. verpachtet sind und damit einer nachhaltigen Nutzung als Acker- bzw. Grünland unterliegen. Für die Bewertung wurden die Bodenrichtwerte aus dem Grundstücksmarktbericht 2009 herangezogen. Für die Bewertung der Flächen Ackerland wurden  $3,40 \text{ €/m}^2$  und für die Fläche Grünland  $2,70 \text{ €/m}^2$  angesetzt.

---

**1.2.1.3 Wald, Forsten** **8.637,20 €**


---

Zusammensetzung:  
     Wald 8.637,20 €

Erläuterung:  
 Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindlichen Wald- und Forstvermögen. Die Bewertung erfolgte anhand der Bodenrichtwerte der forstwirtschaftlichen Flächen (1,30 €/m<sup>2</sup>).

---

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke** **695.711,88 €**


---

Zusammensetzung:

Bauerwartungsland an der Umgehungsstraße	308.580,00 €
Freifläche für Sporthalle / Mühlenstraße	100.656,00 €
Lagergrundstück des Bauhofes	87.400,00 €
Erbbaugrundstücke	199.075,88 €

Erläuterung:  
 Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um Bauerwartungsland, welches mit den Anschaffungskosten bewertet wurde (30,00 €/m<sup>2</sup>). Die Freifläche für den möglichen Bau einer Sporthalle an der Mühlenstraße wurde mit den Bodenrichtwertkosten der Grundschule Nordkirchen bewertet (54,00 €/m<sup>2</sup>). Das Grundstück bzw. der Lagerplatz des Bauhofes im Gewerbegebiet wurde mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet (25,00 €/m<sup>2</sup>).  
 Erbbaugrundstücke wurden jeweils mit ihrem vollen Bodenrichtwert abzüglich möglicher Wertminderungen und unter Berücksichtigung des Marktanpassungsfaktors nach dem Grundstücksmarktbericht 2009 des Kreises Coesfeld (0,83) bewertet.

---

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**


---

Die Erfassung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte nach einer eigenen Richtlinie, die sich grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren auf Basis der NHK (Normalherstellkosten) 2000 richtet.

Grund und Boden wurde mit Hilfe der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses bewertet.

Bei kommunalnutzungsorientierten Gebäuden wie z.B. Schulen, Kindergärten, Jugendzentren, Feuerwehrgebäuden u.ä. wurde der Grund und Boden mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes gem. § 55 Abs. 1 GemHVO in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Der Grund und Boden „Nicht-Kommunalnutzungsorientierter“ Gebäude (z. B. Rathaus, Wohnhäuser) ist mit dem jeweiligen Bodenrichtwert bewertet worden.

Die Gebäude wurden durch fachkundige Mitarbeiter betrachtet. Die entsprechenden Feststellungen wurden in extra angefertigten Bewertungslisten („Begehungsprotokolle“) pro Objekt übernommen.

Dabei wurden folgende Daten berücksichtigt:

- Bruttogrundfläche (m<sup>2</sup>) bzw. -rauminhalt (m<sup>3</sup>)
- Bauart: z. B. Massiv, Klinker, Putzfassade und dgl.
- Baujahr des Gebäudes bzw. Baujahre verschiedener Anbauten
- Grundstückslage und -fläche
- Ausstattungsstandard
- Reparaturstau

Entsprechend dem jeweiligen Ausstattungsstandard wurde ausgehend von den NHK 2000 der Herstellungswert des jeweiligen Gebäudes ermittelt.

Da die NHK 2000 für das ganze Bundesgebiet gelten, ist ein Korrekturfaktor für das Land Nordrhein-Westfalen von 0,9 angesetzt. Zudem wurde aufgrund der Einwohnerzahl der Gemeinde Nordkirchen ein weiterer Korrekturfaktor in Abhängigkeit zur Ortsgröße von 0,9 angesetzt.

Dieser so ermittelte Herstellungswert für das Jahr 2000 wurde indiziert, wobei für das Jahr 2000 ein Index von 100 und für das Jahr 2009 überwiegend ein Index von 112,0 (Baupreisindex für Bürogebäude) angesetzt wird.

Von diesem ermittelten Wert für das Jahr 2009 wird, ausgehend von dem festgestellten Gebäudealter und der in der gemäß NKF vorgeschriebenen Abschreibungstabelle vorgegebenen Gesamtnutzungsdauer entsprechender Gebäude, eine Restnutzungsdauer pro bewertetem Gebäude festgelegt. Die sich daraus ergebende historische Abschreibung wird wertmindernd berücksichtigt.

Ist das Gebäude bereits abgeschrieben oder wäre eine Sanierung aufgrund des Gebäudezustandes nicht mehr wirtschaftlich, wurde lediglich ein Erinnerungswert von 1,00 Euro angesetzt.

Die Außenanlagen wurden pauschal mit 2 %-6 % des Gebäudewertes bewertet.

Bei der Bewertung der Feuerwehrgerätehäuser führten die nach NHK 2000 anzusetzenden Werte offensichtlich zu einem unrichtigen Ergebnis. Es wurde daher auf tatsächliche Baukosten zurückgegriffen.

Die bebauten Grundstücke unterteilen sich wie folgt:

---

**1.2.2.1 Kinder- und Jugereinrichtungen** **334.728,22 €**


---

Zusammensetzung:	
Grund und Boden	41.064,00 €
Gebäudewert	293.664,22 €

Erläuterung:  
Der Wertansatz enthält das Grundstück und das Gebäude des Jugend- und Kulturzentrums der Gemeinde.

---

**1.2.2.2 Schulen** **8.416.625,27 €**


---

Zusammensetzung:	
Grund und Boden	1.650.401,00 €
Gebäudewert	6.766.224,27 €

Erläuterung:  
Unter dieser Position werden alle Schulgebäude und Schulgrundstücke erfasst. Die Gemeinde Nordkirchen besitzt insgesamt vier Schulen, je eine Grundschule in den Ortsteilen Nordkirchen, Südkirchen und Capelle sowie die Gesamtschule in Nordkirchen. Das Gebäude der Gesamtschule ist hier nur mit dem älteren Gebäudeteil (vormals Hauptschule) bewertet. Der Erweiterungsteil dieses Schulgebäudes befindet sich auf einem Erbbaurechtsgrundstück und ist deshalb unter der Ziffer 1.2.4 erfasst.

---

**1.2.2.3 Wohnbauten** **305.020,55 €**


---

Zusammensetzung:	
Grund und Boden	156.517,00 €
Gebäudewert	148.503,55 €

Erläuterung:  
Die Bilanzposition Wohnbauten setzt sich zusammen aus dem Hausmeisterwohnhaus an der JCS-Gesamtschule und dem Wohngebäude im Ortsteil Capelle, Dorfstraße 17, welches für die Unterbringung von Asylbewerbern erworben und genutzt wurde.

---

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude** **8.300.015,07 €**


---

Zusammensetzung:	
Grund und Boden	1.907.049,00 €
Gebäudewert	6.392.966,07 €

Erläuterung:  
Unter dieser Bilanzposition werden alle anderen gemeindlichen Gebäude erfasst. Dazu gehören das Bürgerhaus, das Rathaus, die Feuerwehrgerätehäuser Südkirchen und Capelle, die Friedhofshallen, die Nepomukkapelle, die Sporthallen sowie die Sportumkleidegebäude.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

#### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 6.212.762,00 €**

---

Zusammensetzung:

Grund und Boden - Straßen	5.617.622,00 €
Grund und Boden - Abwasser	595.140,00 €

Erläuterung:

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst. Dazu zählen all diejenigen Flurstücke, die zu den Straßen- und Wegeflächen einschließlich der Radwege gehören. Die Verkehrsbegleitflächen werden in dieser Bilanzposition ebenfalls in Ansatz gebracht.

Der Grund und Boden der Abwasserbeseitigungsanlagen bzw. der Pumpstationen, der Regenüberlaufbecken und der Regenrückhaltebecken werden ebenfalls erfasst.

Es wurde bei der Bewertung des Grund und Boden eine Auswertung aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch mit folgenden Informationen zugrunde gelegt:

- Gemarkung, Flur, Flurstück
- Fläche
- Nutzungsart lt. Kataster
- Lage

Die Katasterdaten wurden anhand von vorliegenden Unterlagen überprüft; abweichende Nutzungen wurden erfasst.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird nach § 55 Abs. 2 der GemHVO bewertet:

Im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage.

Im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 v. H des Bodenrichtwertes für Ackerland sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro pro Quadratmeter.

---

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel** **958.447,41 €**


---

Zusammensetzung:

Brücke/Piekenbrock	111.358,93 €
Brücke/Lietenweg	79.891,43 €
Brücke/Biefänger Weg	74.239,29 €
Brücke/Hagenkamp	33.339,43 €
Brücke/Altefelds Holz	47.067,43 €
Brücke/Paul Schürmann	39.936,00 €
Brücke/Nistenkamp	45.641,14 €
Brücke/Waldweg	50.454,86 €
Brücke/Zur Lindert	45.997,71 €
Brücke/Mühlenstr	75.048,69 €
Brücke/Geisbeck-Prozessionsweg	58.834,29 €
Brücke/Geisbeck	44.928,00 €
Brücke/Zum Brotacker	62.400,00 €
Brücke/Zum Schembach	41.005,71 €
Brücke/Zum Bakenbusch	7.354,38 €
Brücke/Untiedt	105.291,98 €
Brücke/Berger (Schäper)	35.657,14 €
Brücke/Bahnbrücke in Capelle	1,00 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition wurden alle Brücken der Gemeinde Nordkirchen erfasst. Die Gemeinde Nordkirchen unterhält 18 Brücken. Die Brücken wurden von dem Ingenieurbüro „Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH“ unter Berücksichtigung der Bewertungsrichtlinien erfasst und mit einem vorsichtigen Zeitwert bewertet.

---

**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** **19.595.140,45 €**


---

Zusammensetzung:

Schächte	2.143.203,85 €
Haltungen	15.145.088,05 €
Bauwerke	2.121.484,05 €
Sonstige	185.364,50 €

Erläuterung:

Das Kanalvermögen der Gemeinde Nordkirchen besteht aus ca. 87,763 km Kanalhaltungen, 2230 Schächten und über 50 Bauwerken und Sonderbauwerken. Hierzu zählen auch die Pumpwerke, Sonderbauwerke des Abwasserbereiches, Rückhaltebecken, maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme.

Diese Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden mit Hilfe des Ingenieurbüros „DW-Ingenieure GmbH“ erfasst und bewertet.



Als Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Kanalvermögens diente zunächst eine bereits bestehende Datenbank. Ergänzend wurden die Bauakten der Gemeinde herangezogen und dabei genauer der derzeitige Ist-Stand und die Grundlage der vorhandenen Vermögensdaten untersucht.

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Ausnutzung der zugelassenen Vereinfachungen wurden die Vermögensdaten in folgenden Schritten ermittelt:

- Übernahme der vorhandenen Abrechnungsunterlagen mindestens der letzten 10 Jahre
- Übernahme der Einheitspreise in Preislisten (Kanalverwaltungssystem Tiffany) für alle Haltungen und Schächte mit vorhandenen Bauakten
- Übernehmen aller Einheitspreise in Preislisten (Tiffany) für alle Haltungen und Schächte ohne vorhandene Bauakten
- Recherchieren aller noch fehlenden Entstehungszeitpunkte für das gesamte Kanalnetz
- Berechnen der AHK nach dem Mengen- bzw. Indexverfahren

Weitere Einzelheiten sind in einer ausführlichen Verfahrensbeschreibung der DW-Ingenieure GmbH dokumentiert.

<b>1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>24.828.929,38 €</b>
---	------------------------

Zusammensetzung:

Straßen Nordkirchen	11.663.570,27 €
Straßen Südkirchen	5.820.700,52 €
Straßen Capelle	3.462.207,30 €
Wirtschaftswege Nordkirchen	2.014.644,55 €
Wirtschaftswege Südkirchen	1.475.800,43 €
Wirtschaftswege Capelle	392.006,31 €

Erläuterung:

Das Straßennetz der Gemeinde Nordkirchen umfasst einschließlich der Wirtschaftswege eine Gesamtlänge von 155 km.

Die Datenerfassung und Bewertung erfolgte durch das Ing.-Büro „GDS GeoDatenService GmbH“ in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Als Vorarbeit zur Anlagenerfassung wurde im Juni 2006 eine hoch auflösende Befliegung durchgeführt. Als Grundlage dienten die Amtliche Deutsche Grundkarte sowie die Amtliche Liegenschaftskarte (ALK) und das Amtliche Liegenschaftsbuch (ALB) des Kreises. Durch die Verknüpfung von ALK und ALB wurden die Flurstücke der Gemeinde vollständig erfasst.

Die örtliche Erfassung und Zustandsbewertung wurde durch Mitarbeiter der Gemeinde mit einem Feld-PDA (Trimble Nomad) und der Move PDA Software der Firma GDS GeoDatenService GmbH durchgeführt. Bei der Erfassung wurden die Prinzipien einer

ordnungsgemäßen Inventur berücksichtigt. Alle erfassten Daten wurden mit Erfasser, Datum, Art und Menge digital dokumentiert.

Erfasst und bewertet wurden alle Infrastrukturobjekte, die als gemeindliche Verkehrsflächen und Anlagen vordringlich verkehrstechnisch genutzt werden und sich zum Bewertungsstichtag im Eigentum der Gemeinde Nordkirchen befanden, also insbesondere Straßen, Wege, Parkplätze und Wirtschaftswege.

Straßenbegleitgrün wurde mit dem Straßennetz bewertet, wenn es sich gleichförmig parallel entlang des Straßenverlaufs oder als kleine Grüninsel im Straßenraum befindet und mit der Anlage eine wirtschaftliche Einheit bildet. Gleiches gilt für Bankette, Straßenschilder und sonstige Verkehrsanlagen, wie z. B. Fußgängerampeln.

Zur systematischen und umfassenden Erfassung und Bewertung wurde das Straßennetz durch ein „Knoten-Kanten-Modell“ abgebildet. Dieses Modell bildet die Grundlage für die gesamte Datenerfassung, die in der Software INGRADA Desktop der Firma Softplan Informatik erfolgte. Die Straßen und Wege wurden in Abschnitte unterteilt und mit eindeutigen Nummern versehen.

Die Zustandsbewertung wurde anhand einer visuellen Begutachtung der Oberflächen durch Mitarbeiter der Gemeinde durchgeführt. Es wurden nur technische Mängel bewertet. Optische Schönheitsfehler, die keine technischen Mängel darstellen, wurden nicht berücksichtigt.

Es wurden insgesamt sechs Qualitätsstufen gebildet und mit einem pauschalierten Faktor belegt:

Note	Zustand	Faktor
1	1=Mängelfrei	1
2	2=Wenig punktuelle Schäden	0,8
3	3=Viele punktuelle Schäden	0,6
4	4=Leichte flächenhafte Schäden	0,4
5	5=Mittlere flächenhafte Schäden	0,2
6	6=Starke flächenhafte Schäden	0

Die Ermittlung der Wertansätze ist gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten erfolgt.

Zur Bestimmung des Neuwertes der Anlagen wurden Herstellungskosten für die einzelnen Straßenflächen je nach Größe und Belagart ermittelt. Im Einzelfall wurden auch tatsächliche Herstellungskosten ermittelt. Diese Bewertung kam nur für Anlagen in Frage, deren Fertigstellung maximal drei Jahre vom Bewertungsstichtag zurückreicht.

Die Nutzungsdauer (lt. NKF-Tabelle 30 – 60 Jahre) wurde auf Grund von Erfahrungswerten des Bauamtes der Gemeinde auf 50 Jahre festgelegt.

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Gemeinde Nordkirchen und benachbarter Kommunen wurden für die unterschiedlichen Belagarten Einheitspreise je qm Straßenfläche zeitnah zum Bilanzierungsstichtag vom Ingenieurbüro IBAK, Senden, ermittelt und dokumentiert.

**1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 13.298,29 €**

Zusammensetzung:	
Gebäudewert	13.298,29 €

Erläuterung:

Diese Bilanzposition erfasst die sechs in massiver Bauweise errichteten Wartehäuschen im ÖPNV. Die Bewertung erfolgte nach Sachwertverfahren der Richtlinien NHK 2000.

**1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 7.757.961,55 €**

Zusammensetzung:	
Grund und Boden	51.203,25 €
Gebäudewert	7.706.758,30 €

Erläuterung:

Bei dem Grund und Boden handelt es sich um Grundstücke, bei denen die Gemeinde Erbbaurechtsnehmer ist. Diese Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten des Erbbaurechtes bewertet.

Für die Bewertung der Gebäude auf diesen Grundstücken gelten die Ausführungen zu Ziffer 1.2.2.

Bei den Gebäuden handelt es sich um einen Teil der Gesamtschule (Erweiterungsteil), den Bauhof, das Feuerwehrgerätehaus Nordkirchen und die Schießsportanlage in Südkirchen. Hinzu kommen die zum Bilanzstichtag noch unbebauten Grundstücke der Friedhofshalle Südkirchen und des Regenrückhaltebeckens in Capelle.

**1.2.5 Kunstdenkmäler, Kulturdenkmäler 4,00 €**

Zusammensetzung:	
- Hochkreuz am Friedhof Nordkirchen	1,00 €
- Kriegerehrenmal in Capelle	1,00 €
- Kriegerehrenmal in Südkirchen	1,00 €
- Kruzifix am Bürgerhaus	1,00 €

Erläuterung:

Es handelt sich um Vermögensgegenstände deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt.

Die Erfassung erfolgte anhand einer körperlichen Inventur.

Gem. § 55 Abs. 3 GemHVO können sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte mit einem Erinnerungswert angesetzt werden. Hier wurden als Kunstgegenstände diverse Denkmäler jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 Euro aufgenommen.

---

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** **712.226,36 €**


---

Zusammensetzung:

Pkws des Rathauses	14.017,86 €
Fahrzeuge der Feuerwehr	519.003,00 €
Pkws / LKW des Bauhofes	34.531,00 €
Sonstige Fahrzeuge des Bauhofes	144.674,50 €

Erläuterung:

Die Fahrzeuge der Gemeinde Nordkirchen wurden durch eine Einzelbewertung erfasst und bewertet. Zu den sonstigen Fahrzeugen des Bauhofes gehören u.a die Traktoren sowie die Rasenmäher.

---

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **1.039.066,03 €**


---

Zusammensetzung:

Rathaus	165.083,41 €
Bauhof	40.069,59 €
Standesamt /Hochzeitsturmchen	1,00 €
Gefahrenabwehr und -vorbeugung	144.942,63 €
Schulen	671.731,37 €
Bürgerhaus	4.864,66 €
Jugend- und Kulturzentrum	6.525,01 €
Sportplätze / Sporthallen	4.323,08 €
Friedhof	1.525,28 €

Erläuterung:

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit Hilfe einer körperlichen Inventur ermittelt. Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen. Auch werden unter dieser Bilanzposition alle Gegenstände der Feuerwehr, der Turnhallen und der Leichenhallen bewertet.

Aufgrund der sehr hohen Anzahl der einzelnen Gegenstände und der Geringfügigkeit der Werte wurden die Preise aus Vereinfachungsgründen nicht indiziert.

Der Festwert bei den Büro- und Schulmöbeln wurde anhand vorliegender Preise für eine Standardausstattung und der aktuellen Anzahl der Büroarbeitsplätze bzw. der Klassenzahl ermittelt.

Die Preise und der genaue Umfang der EDV-Ausstattung wurden vom Systemadministrator mitgeteilt. Im Anschluss daran wurden die Festwerte entsprechend gebildet. Bei der EDV-Ausstattung für die Verwaltung wurde die durchschnittliche Ausrüstung eines Arbeitsplatzes ermittelt und dann mit der Zahl der Bildschirmarbeitsplätze multipliziert und bewertet.

Bei der Ausrüstung der Feuerwehr wurden Gruppen für Funkgeräte, die Dienst- u. Schutzkleidung und die Ausstattung der Jugendfeuerwehr zusammengefasst. Der Festwert ist dann anhand aktueller Preise ermittelt und bewertet worden.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden anhand der Inventurunterlagen erfasst und bewertet, wenn sie in der Anschaffung über EURO 410 (ohne Umsatzsteuer) lagen und zum Stichtag noch nicht abgeschrieben waren.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung durch eine Einzelbewertung. Hierbei wurde jedem einzelnen Anlagengut die jeweilige Rechnung zugeordnet und nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Der ermittelte Zeitwert wurde in die Bilanz eingestellt.

In einigen Bereichen wurde auf das Vereinfachungsverfahren nach § 34 Abs. 1 GemHVO zurückgegriffen. Es wurde folgende Festwerte gebildet:

- Einzel- und Doppelbüros
- Computer
- Küche
- Feuerwehr - Persönliche Ausrüstung und Schläuche
- Klassenräume
- Lehr- und Lernmittel
- Gymnastikräume
- Differenzierungsräume der Gesamtschule

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 430.500,98 €**

Zusammensetzung:

Straßen Gewerbegebiet	96.033,00 €
Straßen BG Dornhege	16.376,71 €
Friedhofshalle Südkirchen	10.123,05 €
Kanal BG Dornhege	10.709,24 €
GS Südkirchen, Energ.Sanierung	2.006,86 €
Kanal Gewerbegebiet V	295.252,12 €

Erläuterung:

Die Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Bei den hier eingebuchten Beträgen handelt es sich um bis zum Bilanzstichtag angefallene, aktivierungsfähige Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nach Fertigstellung werden die Sachanlagen auf das entsprechende Bilanzkonto umgebucht.

### 1.3 Finanzanlagen

Nach § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW gehören Finanzanlagen als Geld- bzw., Kapitalanlagen in das Anlagenvermögen, wenn diese auf Dauer dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen.

#### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1,00 €**

---

Zusammensetzung:

BomaG	1,00 €
-------	--------

Erläuterung:

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen. Die Gemeinde ist beteiligt und das Unternehmen ist im Gesamtabschluss zu konsolidieren. Für die Gemeinde Nordkirchen kommt in diesem Punkt nur die Bodenmanagement Nordkirchen GmbH (BomaG), heute Wohnen in Nordkirchen GmbH & Co. KG (WIN) in Frage.

Die BomaG wird mit ihrem eingebrachten Eigenkapital abzüglich bzw. zuzüglich der bisherigen Jahresergebnisse bewertet und in die Bilanz aufgenommen. Die BomaG weist in ihrem Jahresabschluss 2008 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 379.949,38 € aus und geht daher mit einem Erinnerungswert von 1 € in die Bilanz der Gemeinde ein.

Auch eine Bewertung der BomaG nach dem Substanzwertverfahren würde zu keinem anderen Ergebnis führen.

#### **1.3.2 Beteiligungen 47.867,70 €**

---

Zusammensetzung:

Regionalverkehr Münsterland GmbH	47.217,70 €
Wirtschaftsförderung Kreis COE GmbH	650,00 €

Erläuterung:

Die Bewertung erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

---

**1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens** **33.991,84 €**


---

Zusammensetzung:	
Versorgungsfonds wvk	33.991,84 €

## Erläuterung:

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Wertpapiere, die, ohne Beteiligung zu sein, oder ohne zu Anteilen an verbundenen Unternehmen zu gehören, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen.

Damit kommt für die Gemeinde Nordkirchen allein der Versorgungsfonds wvk in Betracht. Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und in die Bilanz aufgenommen.

**1.3.5 Ausleihungen**
**1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen** **137.800,30 €**


---

Zusammensetzung:	
Mitgliedschaft bei der Volksbank	80,80 €
Arbeitgeberdarlehen	16.287,69 €
Wohnungsbaudarlehen	121.431,81 €

## Erläuterung:

Neben einer historisch entstandenen Mitgliedschaft bei der örtlichen Volksbank sind hier Arbeitgeberdarlehen und ein Wohnungsbaudarlehen mit ihrer jeweiligen Restschuld zum Stichtag der Eröffnungsbilanz erfasst.

**2 Umlaufvermögen**
**2.1 Vorräte** **731.312,77 €**


---

Zusammensetzung:	
Festwert Bauhof	1.000,00 €
Baugrundstücke	730.312,77 €

## Erläuterung:

Grundsätzlich wird im Bereich der Gemeinde Nordkirchen keine Lagerhaltung betrieben. Im Bereich der Verwaltung werden Büromaterialien „just-in-time“ beschafft. Lediglich geringwertige Bestände an Papier und Büromaterial werden vorgehalten.

Als Vorrat für den Baubetriebshofes werden das Streusalz (10 t), Hartkalksteinschotter (15 t) und Rindenmulch (5 m<sup>3</sup>) als Festwert eingebucht.

Die Baugrundstücke sind dem Umlaufvermögen zugeordnet worden, da davon auszugehen ist, dass ein Verkauf innerhalb von 5 Jahren erfolgt. Die Baugrundstücke werden in der Höhe der Anschaffungskosten bewertet. Da im Rahmen der Wirtschaftsförderung der tatsächliche Anschaffungspreis beim Verkauf der Gewerbegrundstücke nicht erzielt werden kann, wird der Anschaffungspreis zur Bilanzierung auf den tatsächlichen Verkaufspreis abgewertet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:

	qm	€ je qm	Euro
Baugebiet "Dornhege"	10.840	28,62	310.187,35
Baugebiet "Auf der Worth"	2.782	32,45	90.273,05
Baugebiet "Bleckkamp"	1.699	24,46	41.560,98
"Gewerbegebiet Südkirchen III"	5.318	8,35	44.405,30
"Gewerbegebiet Nordkirchen IV"	2.301	7,75	17.832,75
"Gewerbegebiet Nordkirchen V"	10.991	13,84	152.115,44
"Gewerbegrundstück Cappenberger Str."	1.235	18,37	22.686,74
Baugebiet "Baumeisters Kamp"	568	90,23	51.251,16

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehen noch verschiedene Restforderungen. Von diesen Forderungen wurden lediglich die aktuellen und werthaltigen Forderungen aktiviert. Uneinbringliche Ansprüche fanden in der Bilanz keine Berücksichtigung. Pauschalwertberichtigungen erfolgen darüber hinaus nicht mehr.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

#### 2.2.1.1 Gebühren 85.857,32 €

z. B. Abfallbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, Friedhofs-, Abwassergebühren

#### 2.2.1.2 Beiträge 16.861,41 €

z. B. Kanalanschluss-, Erschließungsbeiträge, Elternbeiträge, Beiträge nach § 8 KAG

#### 2.2.1.3 Steuern 491.199,46 €

z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundessteuer



**2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen** **39.396,90 €**

z. B. Sozialhilfeleistungen, Wohngeld, Zuweisungen

**2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlich Forderungen** **47.058,77 €**

z. B. Mahngebühren, Säumniszuschläge, fremde Finanzmittel

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

**2.2.2.1 Gegenüber dem privatem Bereich** **498.254,96 €**

z. B. Mieten, Verkäufe, sonstige ordentliche Erträge

**2.2.2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich** **9.816,22 €**

z. B. Nutzungsentgelte Fahrzeug/Raum für Polizei, Sporthallennutzung der FHF

**2.4 Liquide Mittel** **18.061,53 €**

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten und der Barkasse der Gemeinde Nordkirchen per 31.12.2008

Zusammensetzung:

Volksbank Südkirchen-Capelle-Nordkirchen eG	7.004,23 €
Postbank Dortmund	2.048,21 €
Sparkasse Westmünsterland	5.511,42 €
Gemeindekasse	3.497,67 €

**3 Aktive Rechnungsabgrenzung** **35.491,60 €**

Als Aktive Rechnungsabgrenzung werden Auszahlungen angesetzt, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, der dargestellte Aufwand wird erst im nächsten Haushaltsjahr geleistet.

Bei der Gemeinde Nordkirchen gehören zu der Aktiven Rechnungsabgrenzung die Sozialhilfe und die Beamtenbesoldung für Januar 2009.

Zusammensetzung:

Abgrenzung der Sozialleistungen Asyl	13.600,18 €
Abgrenzung der Beamtenbesoldung	21.891,42 €

## PASSIVA

### 1 Eigenkapital

<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>28.618.627,17 €</b>
------------	----------------------------	------------------------

Erläuterung:

Der Betrag, der in der allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Ausgleichsrücklage, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

<b>1.3</b>	<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>3.986.279,00 €</b>
------------	---------------------------	-----------------------

Erläuterung:

Die Ausgleichsrücklage kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gebildet werden. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Jahre, die dem Stichtag der Eröffnungsbilanz vorausgehen. Es wurde der nach den Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen ermittelte Höchstbetrag ausgewiesen.

### 2 Sonderposten

<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>15.434.043,06 €</b>
------------	-------------------------------------	------------------------

Zusammensetzung:

Zuschüsse für Abwasseranlagen	7.236.263,15 €
Zuschüsse für Gebäude	5.527.692,32 €
Zuschüsse für Gewässer / Grünanlagen	495.991,22 €
Zuschüsse für Feuerwehr	405.756,48 €
Zuschüsse für Straßen	1.623.275,13 €
Zuschüsse für Sportanlagen	145.064,76 €

Erläuterungen:

Zur Ermittlung der Zuwendungen Dritter für Investitionen werden die Jahresrechnungen der letzten 25 Jahre ausgewertet. Ergänzend dazu liegt eine Auflistung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik über die Zuwendungen des Landes vor. Die daraus ermittelten Sonderposten aus Zuwendungen werden den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweils bezuschussten Vermögensgegenstände zur Ermittlung einer Förderquote gegenübergestellt. Die so ermittelte Förderquote wurde dann auf den Bilanzwert der betroffenen Anlagegüter angewandt.

---

**2.2 Sonderposten für Beiträge 14.978.243,65 €**


---

Zusammensetzung:

Erschließungsbeiträge	9.536.785,24 €
Kanalanschlussbeiträge	3.625.669,77 €
Erschließungsverträge	1.523.425,66 €
Beiträge KAG	292.362,98 €

Erläuterungen:

Hier werden sämtliche Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (Kanalanschlussbeiträge und Straßenbaubeiträge) aus dem Archiv ermittelt, den einzelnen Straßenabschnitten zugeordnet und analog den Abschreibungen aufgelöst, soweit die Beiträge nicht zur Finanzierung von Grunderwerb verwendet wurden.

Wie bei den Zuwendungen (siehe Ziffer 2.1) wurde aus der Gegenüberstellung von tatsächlichen Beitragsseinnahmen und Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straßen bzw. Abwasseranlagen eine Quote ermittelt und diese auf den Bilanzwert der Anlagen angewandt.

---

**2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 9.395,49 €**


---

Zusammensetzung:

Bestattungswesen	9.395,49 €
------------------	------------

Erläuterungen:

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den „Kostenrechnenden“ Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauf folgenden drei Jahren auszugleichen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird ein Überschuss aus den Kosten rechnenden Einrichtungen als Sonderposten (§ 43 Abs. 6 GemHVO) eingestellt, wenn aus den Vorjahren kumulierte Überschüsse bestehen, die nicht durch Unterdeckungen ausgeglichen werden. Fehlbeträge aus „Kostenrechnenden“ Einrichtungen sind mit ihrem Nennbetrag nachrichtlich aufzuführen.

Zukünftige Unterdeckungen führen zu einer ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten, zukünftige Überdeckungen führen zu einem Anwachsen des Sonderpostens.

Die Kostenüberdeckung im Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“ wird als Sonderposten in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Nachrichtlich:

Für folgende Kosten rechnende Einrichtungen gab es im Jahresabschluss 2008 ein negatives Ergebnis:

Abwasserbeseitigung	- 843,77 €
Klärschlammabeseitigung	- 1.699,07 €
Abfallentsorgung	- 9.450,08 €

---

**2.4 Sonstige Sonderposten 3.802.163,09 €**


---

Zusammensetzung:

Wirtschaftswege	3.534.492,98 €
Eigenleistungen	238.219,70 €
Stellplatzablösungen	29.450,41 €

Erläuterungen:

Unter den sonstigen Sonderposten sind die Eigenleistungen erfasst und bewertet, die z. B. beim Bau von Sportumkleidegebäuden oder Feuerwehrrätehäusern von Dritten erbracht wurden. Auch werden unter dieser Bilanzposition, die Stellplatzablösungen sowie die Sonderposten für Wirtschaftswege erfasst und bewertet.

Der Sonderposten Wirtschaftswege erklärt sich dadurch, dass eine Reihe von Wirtschaftswegen im Rahmen der Flurbereinigung von der Teilnehmergeinschaft ausgebaut und nach Abschluss der Flurbereinigungsverfahren ohne Gegenleistung auf die Gemeinde übertragen wurden. In diesen Fällen wurden den ermittelten Anlagenwerten Sonderposten in gleicher Höhe zugeordnet.

Auch die Bewertung der Eigenleistungen von Dritten erfolgte mit Hilfe einer Quote (siehe Ziffern 2.1 und 2.2).

### 3 Rückstellungen

---

**3.1 Pensionsrückstellungen 4.323.651,00 €**


---

Zusammensetzung:

Pensionsrückstellungen	3.419.659,00 €
Beihilferückstellungen	903.992,00 €

Erläuterungen:

Die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse in Münster stellt der Gemeinde eine von der Heubeck AG erstellte versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz zur Verfügung. Der sich hieraus ergebende Wert wird in die Eröffnungsbilanz übernommen.

---

**3.3 Instandhaltungsrückstellungen 355.000,00 €**


---

Zusammensetzung:

Instandhaltung Gesamtschule	10.000,00 €
Mädchentoiletten Grundschule Südkirchen	10.000,00 €
Energetische Sanierung Grundschule Südkirchen	180.000,00 €
Laufbahn Sportanlage Nordkirchen	110.000,00 €
Zäune Sportanlage Capelle	45.000,00 €

Erläuterungen:

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind nach § 36 Abs. 3 GemHVO Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

**3.4 Sonstige Rückstellungen 256.890,00 €**

Zusammensetzung:

Urlaubsrückstellungen	14.620,00 €
Gleitzeitrückstellungen	9.450,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	202.820,00 €
Prüfungsrückstellungen GPA	30.000,00 €

Erläuterungen:

Zu den sonstigen Rückstellungen gehören Rückstellungen für den von Arbeitnehmern nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für die im Rahmen der Gleitzeit geleisteten Überstunden sowie Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit. Die entsprechenden Werte werden für jeden Mitarbeiter durch das Hauptamt ermittelt.

Ebenso sind hier Rückstellungen für die nächste Prüfung der Gemeinde durch die Gemeindeprüfungsanstalt, die für das Jahr 2011 angekündigt ist, ausgewiesen. Die letzte Prüfung hat im Frühjahr 2006 stattgefunden und bezog sich auf die Jahre 2001 bis 2005.

**4 Verbindlichkeiten**

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 11.996.199,98 €**

Kredite vom öffentlichen Bereich zur Finanzierung der Investitionen in der Vergangenheit.

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 2.148.520,99 €**

Es handelt sich um die bisher als Kassenkredite bezeichneten Verbindlichkeiten.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 1.792.254,80 €**

Zusammensetzung:

Sportanlagen	8.244,61 €
Baugebiete	1.763.072,76 €
Straßenbau	20.937,43 €

Erläuterungen:

Für den Bau von Sportumkleidegebäuden haben Vereine Kredite aufgenommen. Die Gemeinde hat die Übernahme der Tilgungsleistungen für diese Kredite den Vereinen vertraglich zugesichert.

Für die Erschließung neuer Baugebiete wurde ein Projektmanagementvertrag geschlossen, in dessen Rahmen die Vorfinanzierung der Grunderwerbs- und Erschließungskosten erfolgte. Aus den erzielten Verkaufserlösen der Baugrundstücke erfolgten Rückzahlungen. Der zum Bilanzstichtag noch offene Restbetrag ist hier ausgewiesen.

In einem Einzelfall wurde eine Straßenbaumaßnahme durch einen privaten Anlieger vorfinanziert.

---

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 271.246,36 €**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden einzeln nach den jeweiligen Kreditoren geführt. Es handelt sich um bisher nicht bezahlte Rechnungen.

---

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 24.213,04 €**

Auch die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden einzeln nach den jeweiligen Kreditoren geführt.

---

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 172.975,76 €**

Zusammensetzung:

Fremde Finanzmittel	65.695,80 €
Feuerweherschutzpauschale	18.444,61 €
Sportstättenpauschale	37.226,57 €
Erschließungsbeiträge	18.808,72 €
Kanalanschlussbeiträge	32.800,06 €

Erläuterungen:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind vorwiegend fremde Finanzmittel, wie Kindergartenbeiträge und SGB II und XII Leistungen ausgewiesen.

Unter dieser Bilanzposition werden zusätzlich noch die erhaltenden Zuwendungen gebucht, deren Verwendung der Gemeinde Nordkirchen per Zweckbindungsbestimmung vorgegeben wird. Die Gemeinde Nordkirchen hat Zuwendungen aus der Feuerschutzpauschale und der Sportstättenpauschale im Jahr 2008 erhalten, diese wurden allerdings noch nicht verbraucht.

---

**5 Passive Rechnungsabgrenzung** **1.187.090,59 €**

---

Zusammensetzung:

Grabgebühren	1.170.710,88 €
Spenden	9.607,07 €
Mieteinnahme	6.772,64 €

Erläuterungen:

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Anwendungsfälle sind z. B. Grabgebühren, Spenden und Mieteinnahmen für Sozialhilfefälle.

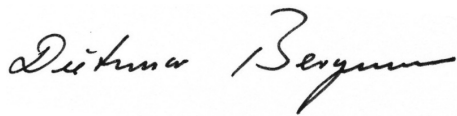
Im Wesentlichen handelt es sich um die erhaltenen Grabgebühren für (noch nicht abgelaufene) Grabnutzungsrechte, die über einen Zeitraum von 30/40 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden. Hierzu wurden die Nutzungsgebühren, die von den Gebührenpflichtigen für eine bestimmte Nutzungsdauer in einer Summe beglichen werden, ermittelt. Die Gemeinde Nordkirchen hat für sämtliche Gräber in Nordkirchen, Südkirchen, Capelle die passiven Abgrenzungsposten ermittelt. Jede einzelne Grabstelle ist manuell erfasst und die entsprechende Gebühr ist ermittelt worden. Anschließend wurde für jedes Grab die Summe der einzelnen Abgrenzungsposten gebildet und eine durchschnittliche Restnutzungsdauer ermittelt.

## D. Sonstige Angaben

1. Die Gemeinde Nordkirchen hat Verpflichtungen aus Miet-, Leasing und sonstigen Verträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO in Höhe von rd. 613.400 € zu erfüllen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Gemeinde Nordkirchen.
2. Die Gemeinde Nordkirchen hat Bürgschaften in Höhe von rd. 5.606 T€ übernommen. Diese Bürgschaften sind Ausfallbürgschaften gegenüber der Bodenmanagement GmbH auf Grundlage des § 87 GO NW. Diese dienen zur Sicherung der von der BomaG aufgenommenen Darlehen und werden jeweils mit ihrem Darlehnsrestkapital zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen. Grundlage sind die Saldenbestätigungen der Banken, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß der Tilgungspläne oder Darlehnsverträge.
3. Noch nicht erhobene Beiträge aus bereits fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen bestehen vorliegend nicht.

Nordkirchen, im Juli 2010

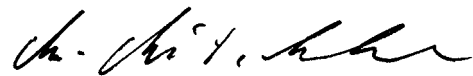
Bestätigt gem. § 92 i.V. § 95 III GO



Dietmar Bergmann  
Bürgermeister

Nordkirchen, im Juli 2010

Aufgestellt gem. § 92 i.V. § 95 III GO



Manfred Mitschke  
Kämmerer



## **4. Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 Gemeinde Nordkirchen**

### **A. Allgemeines**

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Nordkirchen ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wird die bisherige Kameralistik durch das System der so genannten Doppik abgelöst. Das neue System des NKF beginnt mit einer Eröffnungsbilanz, die zum Stichtag 01.01.2009 aufzustellen ist. Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen und zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes (gemäß 70 GO NRW) sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften zu machen (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Der Lagebericht soll grundsätzlich auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Jahres aufführen und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen. Bei dem Lagebericht zur Eröffnungsbilanz ist dies jedoch bedingt durch den Systemwechsel nicht möglich. Alle folgenden Aussagen beziehen sich daher auf die Planungen für die Jahre 2009 und 2010 und auf den Finanzplanungszeitraum bis 2013.

## B. Lagebericht

### 1.1 Vermögens- und Schuldenlage

Der wesentliche Unterschied zur bisherigen Kameralistik ist die vollständige Darstellung des gemeindlichen Vermögens in der Eröffnungsbilanz. Diese Darstellung erfolgt auf der **Aktivseite** der Bilanz mit den wie folgt zusammengefassten Werten:

<b><u>AKTIVA</u></b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.515,92 €
1.2 Sachanlagen	87.157.306,28 €
1.3 Finanzanlagen	219.660,84 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	
2.1 Vorräte	731.312,77 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.188.445,04 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	18.061,53 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	35.491,60 €
	<b><u>89.356.793,98 €</u></b>

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde hat aufgrund des Bilanzwertes das **Sachanlagevermögen**, welches sich im Wesentlichen aus unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen ergibt. Diese Positionen stellen 97,54 % der Gesamtbilanzsumme (Vermögen) dar.

Das Anlagevermögen der Gemeinde verringert sich jährlich um die bilanziellen Abschreibungen, die sich derzeit auf rd. 2.285.350 Euro belaufen. Das Vermögen kann daher auf Dauer nur durch eine laufende Investitionstätigkeit erhalten werden. Im Haushalt 2009 waren Gesamtauszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.567.400 Euro geplant, der Haushalt 2010 sieht eine Summe von 2.513.500 Euro vor. Es wird also in 2009 zu einer entsprechenden Verringerung des Vermögens kommen, während sich in 2010 ein geringer Zuwachs ergibt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Jahren 2011 bis 2013 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. Euro, 2,1 Mio. Euro und 1,3 Mio. Euro vorgesehen. Danach unterschreiten die geplanten Investitionen bereits ab 2012 wieder die planmäßigen Abschreibungsbeträge, was zu einer schleichenden Abnahme und zur Veralterung des Anlagevermögens führt. Andererseits verbietet die äußerst angespannte finanzielle Gesamtsituation der

Gemeinde wünschenswerte umfangreichere Investitionsmaßnahmen. Es wird hierzu auf den Gesamtergebnisplan verwiesen, der im Planungszeitraum 2009 bis 2013 ein strukturelles Defizit von mehreren Millionen Euro ausweist.

Das **Umlaufvermögen** setzt sich größtenteils aus den Vorräten und den Forderungen zusammen. Bei der Position **Vorräte** mit 731.312,77 Euro sind im Wesentlichen die zum Verkauf bestimmten Baugrundstücke der Gemeinde erfasst und bewertet. Die **Forderungen** in Höhe von insgesamt 1.188.445,04 Euro beinhalten vor allem fällige, aber bis zum 01.01.2009 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus, mit den wie folgt zusammengefassten Werten:

<b><u>PASSIVA</u></b>	
<b>1. Eigenkapital</b>	32.604.906,17 €
<b>2. Sonderposten</b>	34.223.845,29 €
<b>3. Rückstellungen</b>	4.935.541,00 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	16.405.410,93 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	1.187.090,59 €
	<b><u>89.356.793,98 €</u></b>

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein Posten des Eigenkapitals und beträgt 3.986.279 Euro. Der Ergebnisplan 2009 weist einen negativen Saldo von 1.803.270 Euro aus. In dieser Höhe muss die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, damit der Haushalt 2009 als ausgeglichen gilt. Der danach verbleibende Restbestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.183.009 Euro wird in voller Höhe zum teilweisen Ausgleich des Haushaltes 2010 benötigt. Da der Ergebnisplan 2010 einen negativen Saldo von insgesamt 3.556.190 Euro ausweist, ist die vollständige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für den Haushaltsausgleich nicht ausreichend. Es wird zusätzlich eine Entnahme aus der **allgemeinen Rücklage**, die ebenfalls ein Posten des Eigenkapitals ist, in Höhe von 1.373.181 Euro notwendig. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Jahren 2011 bis 2013 weitere Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich notwendig.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist erforderlich, wenn die Voraussetzungen nach § 76 GO NRW vorliegen. Gemäß § 76 Abs. 1 Ziffer 2 GO NRW besteht eine Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dann, wenn die allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5 Prozent verringert wird.

Bei einem Bestand der allgemeinen Rücklage von 28.618.627,17 Euro liegt der maßgebliche Schwellenwert (5 %) bei 1.430.931 Euro. Dieser Schwellenwert wird weder in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 noch in den Jahren der Finanzplanung von 2011 bis 2013 überschritten. Damit ist derzeit die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht zwingend erforderlich.

Als **Sonderposten** sind auf der Passivseite der Bilanz die erhaltenen investitionsbezogenen Zuwendungen und die erhobenen Beiträge zur Finanzierung der durchgeführten Investitionsmaßnahmen dargestellt. Das kaufmännische Wahlrecht, diese Sonderposten durch aktivische Minderung des Anlagevermögens zu berücksichtigen, ist im NKF nicht zulässig, da kein saldierter Ressourcenverbrauch dargestellt werden soll. Sonderposten werden im NKF den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst. Mit 15.434.043,06 Euro bilden die Zuwendungen den größten Sonderposten, gefolgt von den Beiträgen, die zum Bilanzstichtag 01.01.2009 einen Betrag von 14.978.243,65 Euro ausweisen. Die mit 3.802.163,09 Euro ausgewiesenen sonstigen Sonderposten beinhalten neben Eigenleistungen und Stellplatzablösungen im Wesentlichen die Wirtschaftswege, die nach Abschluss von Flurbereinigungsverfahren ohne Gegenleistung auf die Gemeinde übergegangen sind.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten mindert die direkte Belastung des Haushalts durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Den zum Aufwand zählenden Abschreibungen in Höhe von 2.285.350 Euro im Haushaltsjahr 2010 stehen 1.159.007 Euro als Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten gegenüber. Der Haushalt wird also netto mit 1.126.343 Euro belastet. Aufgrund der Ausführungen zur Entwicklung des Sachanlagevermögens wird diese Nettobelastung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung leicht abnehmen. Die Abschreibungsintensität (Verhältnis der Abschreibungen zum Gesamtaufwand) beträgt im Jahr 2010 rund 11,9 Prozent.

Die Abschreibungen sind zu 50,7 Prozent durch eine ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gedeckt (Drittfinanzierungsquote).

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Nordkirchen wurden in einem versicherungsmathematischen Verfahren von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse zum Stichtag 01.01.2009 mit 4.323.651 Euro errechnet. Dieser Betrag verringert als **Pensionsrückstellungen** das Eigenkapital. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u. a. abhängig von dem möglichen Eintritt von Versorgungsfällen und damit nicht kalkulierbar. Allerdings erfolgt eine jährliche Neuberechnung und damit auch eine kontinuierliche jährliche Anpassung der Rückstellungen. Den Pensionsrückstellungen stehen auf der Aktivseite der Bilanz bisher lediglich 33.991,84 Euro gedeckt durch Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsfonds wvk) gegenüber.

Weitere Mittel in Höhe von 355.000 Euro werden für Instandhaltungsrückstellungen an den gemeindlichen Gebäuden und den Sportanlagen gebunden. Mit diesen Mitteln ist die Durchführung der heute bekannten und notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen am gemeindlichen Vermögen möglich. Diese Instandhaltungsmaßnahmen sind allerdings in Zukunft neben den Abschreibungsbeträgen aus dem Ergebnishaushalt heraus zu finanzieren. Sie belasten damit zusätzlich den Haushaltsausgleich.

Der **Verbindlichkeitspiegel** (siehe Anhang) weist die Art und Fristigkeit der Schulden aus. Die Kredite für getätigte Investitionen der Gemeinde Nordkirchen betragen zum Bilanzstichtag rund 12,0 Mio. Euro. Die Kredite zur Liquiditätssicherung belaufen sich auf rund 2,1 Mio. Euro. Daneben sind rund 1,8 Mio. Euro als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verpflichtungen gegenüber einem Erschließungsträger, die im Jahr 2009 durch einen Investitionskredit abgelöst wurden.

## 1.2 Ertragslage

Der erste gemeindliche Haushalt nach NKF-Regeln gliedert sich, wie auch in den Folgejahren, in einen Ergebnis- und einen Finanzplan. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Haushaltsplanungen nach Produktbereichen vorzunehmen. Von den 17 möglichen Produktbereichen sind 15 bei der Gemeinde Nordkirchen belegt worden (Produktbereiche 7 und 17 entfallen). Für die benutzten Produktbereiche sind Teilergebnispläne erstellt worden, die dann alle im Gesamtergebnisplan zusammen fließen.

Für den Haushalt 2009 sind 16.576.100 Euro an ordentlichen Erträgen und 17.731.070 Euro an ordentlichen Aufwendungen geplant worden. Diese Beträge sind um das planerische Finanzergebnis (Saldo aus den Finanzerträgen inklusive Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen) sowie das außerordentliche Ergebnis zu erweitern.

Zu den wesentlichen laufenden Ertragspositionen gehören der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistungen Familienlastenausgleich (3.808.000 Euro), die Schlüsselzuweisungen vom Land (3.540.000 Euro), die Gewerbesteuer (3.000.000 Euro), die Abwassergebühren (1.153.500 Euro) und die Grundsteuer B (1.100.000 Euro). Diese fünf Positionen bilden mit einem Gesamtvolumen von 12.601.500 Euro allein 76,02 Prozent der geplanten ordentlichen Erträge.

Die größte Aufwandsposition im Haushalt 2009 ist mit 5.678.000 Euro die Kreisumlage. Damit entfallen 32 Prozent aller ordentlichen Aufwendungen auf diese Einzelposition. Anders ausgedrückt muss die Gemeinde Nordkirchen 39,6 Prozent aller ordentlichen Erträge zur Deckung der Kreisumlage einsetzen. Zweitgrößte Position sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich auf insgesamt 2.965.090 Euro belaufen (16,7 Prozent aller ordentlichen Aufwendungen). Diese zwei Positionen stellen mit zusammen 8.643.090 Euro bereits 48,75 Prozent der geplanten ordentlichen Aufwendungen dar.

In den Haushalten 2009 und 2010 sind verschiedene Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden und am Infrastrukturvermögen als Aufwand veranschlagt worden. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind insgesamt

355.000 Euro als Instandhaltungsrückstellungen ausgewiesen worden. Hiervon entfällt auf das Jahr 2009 ein Betrag von 175.000 Euro und in den Jahren 2011 und 2012 jeweils ein Betrag von 90.000 Euro.

**Kennzahlen des Ergebnishaushaltes 2009:**

Transferaufwandsquote	39,7 %
Personalintensität	16,7 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	22,4 %
Abschreibungsintensität	13,1 %
Zinslastquote	3,7 %

### 1.3 Finanzlage

Für das Jahr 2009 ist ein Fehlbetrag von 863.590 Euro geplant und auch der Haushalt 2010 sieht einen Fehlbetrag vor, der mit 2.542.850 Euro noch deutlich höher ausfallen wird. Da keine liquiden Mittel zur Deckung dieser Fehlbeträge zur Verfügung stehen, werden diese durch Liquiditätskredite gedeckt werden müssen. Der bereits in der Eröffnungsbilanz vorgetragene Bestand an Liquiditätskrediten von rund 2,1 Mio. Euro wird damit kurzfristig deutlich ansteigen. Die sich hieraus ergebenden Zinsverpflichtungen werden folgende Haushalte zusätzlich belasten, wobei lediglich das derzeit niedrige Zinsniveau der Gemeinde entgegenkommt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Haushalt 2009 mit 2.027.600 Euro und im Haushalt 2010 mit 1.567.400 Euro veranschlagt. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt mit insgesamt 499.000 Euro in 2009 und mit 512.000 Euro in 2010 jeweils im Abwasserbereich.

## **C. Ausblick**

### **1.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung**

Die bilanzierten Werte des Anlagevermögens werden durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren immer geringer. Zur Erhaltung des gemeindlichen Vermögens müsste in jedem Jahr entsprechend investiert werden. Andererseits macht die äußerst angespannte Haushaltssituation der Gemeinde Nordkirchen eine Zurückhaltung bei der Investitionstätigkeit notwendig. Um den Haushalt durch weitere Zinsaufwendungen nicht noch weiter zu belasten, muss eine weitere Nettokreditaufnahme möglichst vermieden werden. Diese Problematik führt dazu, dass im Planungszeitraum 2009 bis 2013 in den Jahren 2009, 2010, 2012 und 2013 die Abschreibungen jeweils höher sein werden als die Investitionen, es also zu einer Verringerung des Vermögens kommen wird.

Nachrichtlich im Verbindlichkeitspiegel angegeben sind Bürgschaften der Gemeinde, die sich zum Bilanzstichtag am 01.01.2009 auf insgesamt 5.606.000 Euro belaufen. Diese Bürgschaften beziehen sich ausnahmslos auf die gemeindeeigene Bodenmanagement Nordkirchen GmbH (BomaG), jetzt Wohnen in Nordkirchen GmbH & Co. KG (WiN). Die Gemeinde hat im Jahr 2002 die BomaG gegründet mit der Aufgabe der nachhaltigen Sicherung und Förderung des kommunalen Grundstücksmarktes. Für die von der BomaG zur Finanzierung von Grundstücksankäufen und Erschließungsmaßnahmen aufgenommenen Kredite wurden jeweils Bürgschaften übernommen. Im Jahr 2009 wurde zusätzlich eine Patronatserklärung abgegeben. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am 04.02.2010 die Umwandlung der BomaG zur WiN beschlossen. Mit der Eintragung in das Handelsregister am 24.06.2010 ist damit die WiN rückwirkend zum 01.01.2010 Rechtsnachfolgerin der BomaG geworden.

### **1.2 Ergebnisentwicklung**

Die Gemeinde Nordkirchen musste bereits zu den noch kameralen Haushalten der Jahre 2006 bis 2008 mangels Haushaltsausgleich jeweils ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen. Diese Haushaltssicherungskonzepte wurden auch jeweils von der Kommunalaufsicht genehmigt. Ein jahresbezogener Haushaltsausgleich war für das



Jahr 2009 vorgesehen. Abweichend von der Planung konnten aber bereits die Jahre 2007 und 2008 jahresbezogen im Ergebnis wieder ausgeglichen werden. Auf Grund der positiven Steuerentwicklung konnte im Abschluss 2008 sogar ein Teil der veranschlagten Altfehlbeträge abgedeckt werden. Bei Fortbestand der Kameralistik hätte für das Jahr 2009, wie im Haushaltssicherungskonzept geplant, wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden können.

Nach Einführung des NKF zum 01.01.2009 schließen die Ergebnishaushalte 2009 und 2010 wiederum mit negativen Ergebnissen ab. Auch die Finanzplanungsjahre bis 2013 weisen jeweils negative Ergebnisse aus. Das Defizit des ersten doppischen Jahres (2009) und ein Teil des Defizites im zweiten Jahr (2010) können aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, die jedoch danach vollständig aufgebraucht ist. Das führt dazu, dass bereits im Haushaltsjahr 2010 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes in Anspruch genommen werden muss, mit der Folge einer Genehmigungspflicht für den Haushalt 2010.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist dann erforderlich, wenn die Voraussetzungen des § 76 GO NRW vorliegen. Diese Voraussetzungen liegen nach der aktuellen Haushaltsplanung 2010 bis zum Jahr 2013 nicht vor. Auf die vorhergehenden Ausführungen im Zusammenhang mit der Ausgleichsrücklage wird verwiesen.

Obwohl eine formale Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes derzeit nicht besteht, muss die Finanzsituation der Gemeinde Nordkirchen durchaus als ernst bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund und in Kenntnis der schwierigen Finanzlage hat der Rat der Gemeinde am 27.05.2010 beschlossen, einen gemeinsamen Arbeitskreis aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zu bilden. Aufgabe dieses Arbeitskreises wird es sein, geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten und daneben auch geeignete Kennzahlen und Leistungsdaten zur Steuerung des Haushaltes zu entwickeln. Derzeit wird darüber nachgedacht, für diese Aufgaben zusätzlich auch externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

### 1.3 Liquiditätsentwicklung

Parallel zu den unausgeglichene Ergebnisplänen der nächsten Jahre zeichnet sich auch eine defizitäre Entwicklung in den Finanzplänen ab. Liquide Mittel sind praktisch nicht vorhanden. Bereits in der Eröffnungsbilanz sind rund 2,1 Mio. Euro Liquiditätskredite ausgewiesen. Die in der Planung der folgenden Jahre ausgewiesenen Fehlbeträge müssen zwangsläufig durch weitere Liquiditätskredite gedeckt werden.

### D. Fazit

Die Eröffnungsbilanzsumme zum Stichtag 01.01.2009 beträgt 89.356.793,98 € Euro. Rund 97,79 Prozent davon wird auf der Aktivseite durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet. Da die Veräußerung von kommunalen Vermögenswerten allerdings nur sehr eingeschränkt möglich ist, ist zu beachten, dass fast das ganze Bilanzvermögen der Gemeinde als schwer liquidierbar gilt.

Das Umlaufvermögen beträgt 1.937.819,34 Euro, wovon allein 1.188.445,04 Euro auf die Forderungen entfallen. Liquide Mittel sind lediglich mit 18.061,53 Euro ausgewiesen und damit praktisch ohne Bedeutung. Zum Bilanzstichtag reichen die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht aus.

Die Passivseite weist ein Eigenkapital von 32.604.906,17 Euro aus. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 36,49 Prozent bezogen auf die Bilanzsumme. Dem Anlagevermögen der Aktivseite stehen Sonderposten von 34.223.845,29 € Euro gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 4.935.541,00 Euro und Verbindlichkeiten von 16.405.410,93 Euro bilden die zwei weiteren wesentlichen Positionen der Passivseite.

Eine Beurteilung bezüglich der einzelnen Bilanzwerte kann aufgrund fehlender Vergleiche aus den Vorjahren nicht abgegeben werden. Vergleiche zu anderen Kommunen sind mangels bekannter Daten nicht möglich und aufgrund von teilweise sehr unterschiedlichen Strukturen auch schwierig und nicht immer sinnvoll.

Negativ festzustellen ist, dass die Ausgleichsrücklage bereits im 2. Jahr der Doppik mit dem Teilausgleich des Haushaltes 2010 vollständig aufgezehrt sein wird. Andererseits ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum der

mittelfristigen Finanzplanung nicht notwendig, da sich die geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage unterhalb der gesetzlichen Schwellenwerte bewegen. Der Haushaltsplan 2010 ist am 27.05.2010 vom Rat der Gemeinde beschlossen worden. Der Kreis Coesfeld hat mit Verfügung vom 19.07.2010 bestätigt, dass er die Haushaltssatzung mit Haushaltsbuch für das Haushaltsjahr 2010 zur Kenntnis genommen hat und dass Bedenken nicht erhoben werden. Auch die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde mit Verfügung vom 19.07.2010 erteilt. Bedingungen und Auflagen wurden nicht verfügt.

Weist die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auch ein aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten insgesamt durchaus zufrieden stellendes Bild auf, so zeigen sich aufgrund der bis 2013 defizitären Haushaltsplanung deutlich negative Entwicklungstendenzen bilanzieller Art auf:

- Zunehmende Veralterung des Anlagevermögens
- Erhöhung des Fremdkapitalanteiles
- Verringerung des Eigenkapitals

Die für die Jahre 2009 bis 2013 ausgewiesenen Defizite sind zunächst durch die systembedingten Mehraufwendungen nach NKF-Umstellung, wie z. B. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen, bedingt. Hinzu kommen die Folgen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und die damit verbundenen Ertragsrückgänge (z. B. Gewerbesteuer, Einkommensteuer) und Aufwandssteigerungen im sozialen Bereich (Kreisumlage). Durch die Tatsache, dass die Gemeinde Nordkirchen bereits in den Jahren 2006 bis 2008 zusammen mit dem Haushalt jeweils ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen musste, sind die eigenen Möglichkeiten zu Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen praktisch erschöpft.

Da derzeit fast alle Kommunen mehr oder weniger massive Finanzprobleme haben, wird derzeit sowohl beim Land als auch beim Bund in Kommissionen nach Lösungswegen gesucht. Auch wenn es hier zu Verbesserungen bei den Gemeindefinanzien kommen sollte, wird die Gemeinde selbst an diesen Problemen arbeiten müssen. Dazu ist mit der vom Rat der Gemeinde einstimmig beschlossenen Bildung eines „Arbeitskreises Finanzen“ ein erster Schritt getan.

## E. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

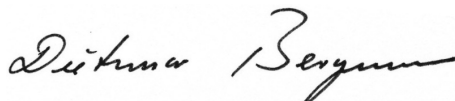
- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den gemeindlichen Ausschüssen dargestellt.

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes und der Eröffnungsbilanz, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

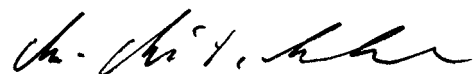
Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf der Grundlage der Rückläufe gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen. Sie sind als Anlage beigefügt.

Nordkirchen, im Juli 2010  
Bestätigt gem. § 92 i.V. § 95 III GO



Dietmar Bergmann  
Bürgermeister

Nordkirchen, im Juli 2010  
Aufgestellt gem. § 92 i.V. § 95 III GO



Manfred Mitschke  
Kämmerer

## **5. Anlagen**



## 1. Abschreibungstabelle

	Vermögensgegenstand	Nord- kirchen Nutzung in Jahren
<b>Nr.</b>		
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle	80
1.03	(Asylbewerberwohnhaus Dorfstr. 17)	s.u.
1.03.1	Wohnhaus	100 <sup>2</sup>
1.03.2	Doppelgarage	50
1.03.3	Garage Abstellraum	50
1.04	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.05	(Bauhof)	s.u.
1.05.1	Bauhof (Gebäude)	60
1.05.2	Lagerhalle	60
1.06	Bürgerhaus	80
1.07	Buswartehalle Capelle Bahnhofstr.-Nord	50
1.08	Buswartehalle Capelle Bahnhofstr.-Süd	50
1.09	Buswartehalle Nordkirchen Lüdinghauser Str.	50
1.10	Buswartehalle Nordkirchen Schloßstr.	50
1.11	Buswartehalle Südkirchen Hauptstr.	50
1.12	Buswartehalle Südkirchen Oberstr.	50
1.13	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.14	(Feuerwehrgerätehaus Capelle)	s.u.
1.14.1	Gerätehaus	60
1.14.2	Erweiterung	60
1.15	Feuerwehrgerätehaus Nordkirchen	60
1.16	(Feuerwehrgerätehaus Südkirchen)	s.u.
1.16.1	Fahrzeughalle	60
1.16.2	Erweiterung	60
1.16.3	Garagen	50
1.17	Friedhofshalle Capelle	80
1.18	Friedhofshalle Nordkirchen	80
1.19	Friedhofshalle Südkirchen	80
1.20	(Grundschule Capelle)	s.u.
1.20.1	Altbau l. BA (massiv)	80
1.20.2	Erweiterung (massiv)	80
1.20.3	Garage I (massiv)	50
1.20.4	Garage II (massiv)	50
1.21	(Grundschule Nordkirchen)	s.u.
1.21.1	Altbau (massiv)	80
1.21.2	Altbauerweiterung Links (massiv)	80
1.21.3	Erweiterung (massiv)	80
1.22	(Grundschule Südkirchen)	s.u.
1.22.1	Altbau	80
1.22.2	Erweiterung	80
1.22.3	Fahrradhalle	51
1.23	Hausmeisterwohnhaus JCS-Schule	100 <sup>2</sup>
1.24	(Johann-Conrad-Schlaun Schule)	s.u.
1.24.1	Altbau	80
1.24.2	Erweiterung	80
1.24.3	Pavillon	50
1.25	(Jugend- und Kulturzentrum)	s.u.
1.25.1	Jugend- und Kulturzentrum	80
1.25.2	Jugend- und Kulturzentrum	80
1.26	Nepomukkapelle	80
1.27	Pumpenhäuser	50
1.28	(Rathaus)	s.u.
1.28.1	Rathaus	80
1.28.2	Garagen	50
1.29	(Schießsporthalle Südkirchen)	s.u.
1.29.1	Schießsporthalle (massiv)	60
1.29.2	Garage (massiv)	50
1.29.3	Scheibenauswertraum	50
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	50
1.31	Sporthalle Nordkirchen	50
1.32	Sporthalle Südkirchen	50
1.33	(Sportumkleidegebäude Capelle)	s.u.
1.33.1	Umkleidegebäude	60
1.33.2	Umkleidegebäude Erweiterung	60

		Nord- kirchen
	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Nr.		
1.33.3	Doppelgarage (massiv)	50
1.33.4	Unterstand	50
1.34	(Sportumkleidegebäude Nordkirchen)	s.u.
1.34.1	Umkleidegebäude	60
1.34.2	Gerätehaus	60
1.34.3	Umkleidepavillon	60
1.35	(Sportumkleidegebäude Südkirchen)	s.u.
1.35.1	Umkleidegebäude	60
1.35.2	Mannschaftsraum	60
1.35.3	Gerätehaus	60
1.36	Sportumkleidegebäude Tennis	60
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80
1.38	Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	50
1.39	Kanalnetz	50
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	70
2.04	Drahtzaun (-system)	17
2.05	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
2.06	Löschwasserteiche	40
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	30
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	50
2.11	Wege, Plätze (in einfacher Bauart, d.h. unbefestigt)	30
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>	
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Ausrüstung)	10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	25
3.04	Beleuchtungsanlagen	30
3.05	Beschallungsanlagen	15
3.06	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.07	Druckrohrleitungen	50 <sup>3</sup>
3.08	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlageanlagen	15
3.09	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25
3.10	Kälteanlagen	15
3.11	Mess- und Prüfgeräte	12
3.12	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15
3.13	Stromverteileranlagen	15
3.14	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.15	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte</b>	
4.01	Maschinen und Geräte (allgemein)	s.u.
4.02	Absauganlagen	10
4.03	Asphaltschneidegeräte	10
4.04	Astknacker	10
4.05	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät, Atmungsgeräte	12
4.06	Atemluftkompressoren	15
4.07	Bahrwagen	12
4.08	Bänke aus Metall und Kunststoff	25
4.09	Bänke aus Stein, Mauerwerk	40
4.10	Beregnungsanlage (mobil)	10
4.11	Bohrmaschine	5
4.12	Bürgersteigkehrmaschine	10
4.13	Dampfhochdruckreiniger	10
4.14	Datensicherungssysteme	5
4.15	Feuerlöschgeräte	8
4.16	Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
4.17	Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4
4.18	Folienschweißgeräte	13
4.19	Handkehrmaschinen	7
4.20	Härtemaschinen	13
4.21	Hartplatzpflegegeräte	7
4.22	Heftmaschinen	13
4.23	Hobelmaschinen (mobil)	9



	Vermögensgegenstand	Nord- kirchen Nutzung in Jahren
Nr.		
4.24	Hobelmaschinen (stationär)	16
4.26	Hubkorb, -steiger	12
4.27	Kanalleuchte mit Anschluss	10
4.28	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	10
4.29	Kehrrichtkarren	12
4.30	Kommunikationssysteme	10
4.31	Kompressoren	15
4.32	Krankentragen mit Fahrgestell	8
4.33	Küchengeräte	10
4.34	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25
4.36	Lötgeräte	13
4.37	Markierungsgeräte	25
4.38	Messgeräte (Abwasser)	12
4.39	Nassabscheider	5
4.40	Netzwerkserver	5
4.41	Nietmaschinen	13
4.42	Pressluflhämmer	7
4.43	Rettungs- / Bergungsgeräte (Feuerwehr)	10
4.44	Raumpflegetaschen/Schauersaugmaschinen	10
4.45	Rüttelplatten	10
4.46	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8
4.47	Sägen aller Art (stationär)	14
4.48	Salzstreuer für den Winterdienst	10
4.49	Sauerstoff-Schutzgerät	12
4.50	Saugschläuche	10
4.51	Scheren (mobil)	8
4.52	Schiebeleiter	12
4.53	Schleifmaschinen (mobil)	8
4.54	Schleifmaschinen (stationär)	15
4.55	Schneeräumschild	12
4.56	Schneidemaschinen (mobil)	8
4.57	Schneidemaschinen (stationär)	13
4.58	Schweißgeräte	13
4.59	Schredder	6
4.60	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10
4.61	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	15
4.62	Stampfer	11
4.63	Stiefelwaschanlage	10
4.64	Straßenschilder	25
4.65	Streuautomaten für den Winterdienst	10
4.66	Streugutbehälter, -kästen	20
4.67	Trennmaschinen (mobil)	7
4.68	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	8
4.69	Vorbaukehrmaschinen	7
4.70	Werkzeuge	11
4.71	Winterdienstgeräte (allgemein)	10
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>	
5.01	Büro- und Geschäftsausstattung (allgemein)	s.u.
5.02	Adressiermaschinen	8
5.03	Aggregat	12
5.04	Aktenvernichter	10
5.05	Anschauungsmaterial, Schautafeln u.ä. für Schulen	15
5.06	Audiogeräte	10
5.07	Beamer; Videobeamer	8
5.08	Bepflanzungen in Gebäuden	10
5.09	Brandmelde- und Löschanlagen	6
5.10	Brennkammern und -geräte	20
5.11	Brief- und Paketwaagen	12
5.12	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand	15
5.13	Computer, Personalcomputer	5
5.14	Datensichtgeräte	10
5.15	Dia-Projektor	8
5.16	Drucker	5
5.17	Durchlauferhitzer	15
5.18	Einbauküchen	18
5.19	Fahrzeugheber (Werkstatteinrichtung)	15
5.20	Fernsehgeräte	10
5.21	Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10
5.22	Filmgeräte	7

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordkirchen zum 01.01.2009 - Anlagen

		Nord- kirchen
	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Nr.		
5.23	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
5.24	Glasvitrinen	10
5.25	Großkücheneinrichtung	30
5.26	Gymnastikmatten	20
5.27	Handy	5
5.28	Heizkessel	15
5.29	Hochdruckreiniger	10
5.30	Klimageräte (mobil)	11
5.31	Kochherde und Konvektomaten (Heißluftofen)	8
5.32	Kommunikationsendgeräte (allgemein)	8
5.33	Kopiergeräte	7
5.34	Lagereinrichtungen	14
5.35	Laptops / Notebooks	5
5.36	Laubbläser / Laubsauger	5
5.37	Lautsprecher	7
5.38	Lehr- und Lernmaterial	5
5.39	Leinwände	10
5.40	Lesegeräte	8
5.41	Möbel für Schul- und Büroausstattung	20
5.42	Mobilfunkendgeräte	5
5.43	Motorsensen dto.	9
5.44	Naturwissenschaftliche Sammlungen (Physik/Chemie)	30
5.45	Netz- und Toranlagen für Ballspiele	20
5.46	Oszilloskope	20
5.47	Pinnwand	8
5.48	Plotter	8
5.49	Projektionsgeräte	10
5.50	Projektionswände (mobil)	10
5.51	Projektoren	8
5.52	Raumheizgeräte (mobil)	9
5.53	Rednerpult	20
5.54	Registrierkassen	8
5.55	Rollwagen (in Turnhallen)	20
5.56	Scanner	5
5.57	Schränke (Stahl)	20
5.58	Server	5
5.59	Software (Anwendungen Spezial)	7
5.60	Software (Standard)	5
5.61	Software (Betriebssysteme und Netzwerk)	5
5.62	Speichersysteme	6
5.63	Spritzpistolen	10
5.64	Stahlregal (als Werkstatteinrichtung)	10
5.65	Stahlschränke (als Werkstatteinrichtung)	20
5.66	Stellwände	20
5.67	Tafeln	25
5.68	Technische Geräte für Schülerversuche allgemein	20
5.69	Teppiche (normale)	8
5.70	Texteneinrichtungen	6
5.71	Tischtennisplatten (Sportgeräte)	10
5.72	Tragestühle im Rettungsdienst (Rettungs-/Bergungsgeräte)	10
5.73	Transportwagen, z.B. Sackkarren	11
5.74	Tresoranlagen	25
5.75	Tresore	30
5.76	Versuchsgeräte in Schulen	20
5.77	Verstärker	7
5.78	Videogeräte	10
5.79	Vitrinen	9
5.80	Vorhänge-System (Verdunkelung)	10
5.81	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	20
5.82	Wasserfässer	20
5.83	Werkstatteinrichtungen	15
5.84	Werkzeugwagen	20
5.85	Workstations	5
5.86	Zeichengeräte (mechanisch)	14
5.87	Zeiterfassungsgeräte	10
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>	s.u.
6.01	Anhänger, Auflieger	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	12
6.03	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	9

	Vermögensgegenstand	Nord- kirchen Nutzung in Jahren
Nr.		
6.04	Fahrräder	8
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	20-30 <sup>1</sup>
6.06	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.07	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	12
6.08	Personenkraftwagen, Wohnwagen	10
6.09	Stapler	8
6.10	Streuanhänger	12
6.11	Traktoren	12
<b>7</b>	<b>Sonstige Anlagegüter</b>	
7.01	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
7.02	Fahnenmasten	10
7.03	Geschirrspülmaschinen	9
7.04	Getränkeautomaten	7
7.05	Industriestaubsauger	10
	Kerzenleuchter (z.B.Trauerhalle)	20
7.06	Kühleinrichtungen	10
7.07	Kühlschränke	10
7.08	Leitern	18
7.09	Mikroskope	13
7.11	Mikrowellengeräte	8
7.12	Präzisionswaagen	13
7.13	Regaleinrichtungen (allgemein)	18
7.14	Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
7.15	Sargwagen /Katafalkwagen	20
7.16	Schneepflüge	10
7.17	Staubsauger	7
7.18	Sterilisatoren	10
7.19	Vollschutzanzüge (Feuerwehr)	15
7.20	Wäschetrockner	8
7.21	Waschmaschinen	10
7.22	Wasserhochdruckreiniger	8
<b>8</b>	<b>Musikinstrumente, -zubehör</b>	
8.01	Blas- und Schlaginstrumente	15
8.02	Tastensinstrumente	20
8.03	Klaviere	40
8.04	Streichinstrumente	12
8.05	Saiten- und Zupfinstrumente	10
8.06	sonstige Musikinstrumente	12
8.07	elektronisches Stimmgerät	10
8.08	Gitarrenverstärker	5
8.09	Klavierbank	20
8.10	Mikrofonanlage	5
8.11	Mixer / Verstärker	5
8.12	Musikanlagen (Unterhaltungselektronik)	7
7.10	Orgel	25

<sup>1</sup> Im Brandschutzbedarfsplan hat der Rat der Gemeinde Nordkirchen die Gesamtnutzungsdauer des Einsatzleitwagens auf 20 Jahre und für alle übrigen Feuerwehrfahrzeuge auf 30 Jahre festgelegt.

<sup>2</sup> Lt. Nach dem RdErl. des Innenministers vom 28.02.2006 gelten für freistehende Einfamilienwohnhäuser Nutzungsdauern von 60 - 100 Jahren. Aufgrund des Zustandes des Gebäudes wird hier die Höchstnutzungsdauer von 100 Jahre angesetzt.

<sup>3</sup> Lt. Ingenieurbüro sind Druckrohrleitungen für Abwasser nach ATV A 133,2000 zwischen 2-3,5% abzuschreiben

## 2. Anlagentabelle

<b>AKTIVA</b>			
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		6.515,92 €	6.515,92 €
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			8.252.580,72 €
1.2.1.1 Grünflächen		7.313.040,94 €	
1.2.1.2 Ackerland		235.190,70 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten		8.637,20 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		695.711,88 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			17.356.389,11 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		334.728,22 €	
1.2.2.2 Schulen		8.416.625,27 €	
1.2.2.3 Wohnbauten		305.020,55 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		8.300.015,07 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			51.608.577,53 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		6.212.762,00 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		958.447,41 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen		0,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		19.595.140,45 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		24.828.929,38 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		13.298,29 €	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			7.757.961,55 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			4,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			712.226,36 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.039.066,03 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			430.500,98 €
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1,00 €
1.3.2 Beteiligungen			47.867,70 €
1.3.3 Sondervermögen			0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			33.991,84 €
1.3.5 Ausleihungen			137.800,30 €
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen		0,00 €	
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00 €	
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00 €	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		137.800,30 €	
<b>Summe Anlagevermögen</b>			<b>87.383.483,04</b>

## 3. Rückstellungsübersicht

Instandhaltungsmaßnahmen	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Mädchentoiletten Grundschule Südkirchen	10.000,00 €				10.000,00 €
Gesamtschule verschiedenes	10.000,00 €				10.000,00 €
Zäune Sportanlage Capelle	45.000,00 €				45.000,00 €
Laufbahn Sportanlage Nordkirchen	110.000,00 €				110.000,00 €
Energetische Verbesserung Grundschule Südkirchen			90.000,00 €	90.000,00 €	180.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>175.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>355.000,00 €</b>

#### 4. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	bis zu 5 Jahr EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
<b>1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>680.373,86</b>	<b>679.130,86</b>	<b>1.243,00</b>		
1.1 Gebühren	85.857,32	85.857,32			
1.2 Beiträge	16.861,41	16.861,41			
1.3 Steuern	491.199,46	489.956,46	1.243,00		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	39.396,90	39.396,90			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	47.058,77	47.058,77			
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>508.071,18</b>	<b>270.730,04</b>	<b>237.341,14</b>		
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	498.254,96	260.913,82	237.341,14		
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.816,22	9.816,22			
2.3 gegen verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
<b>3 Summe aller Forderungen</b>	<b>1.188.445,04</b>	<b>949.860,90</b>	<b>238.584,14</b>		

#### 5. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	bis zu 5 Jahr EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
<b>1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>11.996.199,98</b>	<b>1.244.045,04</b>	<b>1.461.220,62</b>	<b>9.290.934,32</b>	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	11.996.199,98	1.244.045,04	1.461.220,62	9.290.934,32	
2.4.1 vom Bund	8.463.501,01	1.121.122,49	975.665,09	6.366.713,43	
2.4.2 von Land	3.532.698,97	122.922,55	485.555,53	2.924.220,89	
2.4.3 von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.1 von Banken und sonstigen Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>2.148.520,99</b>	<b>2.148.520,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 von privaten Kreditmarkt	2.148.520,99	2.148.520,99	0,00	0,00	
<b>4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>1.792.254,80</b>	<b>1.772.845,14</b>	<b>18.704,16</b>	<b>705,50</b>	
<b>5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>271.246,36</b>	<b>271.246,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>24.213,04</b>	<b>24.213,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>172.975,76</b>	<b>88.063,06</b>	<b>84.912,70</b>	<b>0,00</b>	
<b>8 Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>16.405.410,93</b>	<b>5.548.933,63</b>	<b>1.564.837,48</b>	<b>9.291.639,82</b>	
<b>Nachrichtlich anzugeben: Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Bürgschaften</b>	<b>613.384,31 5.606.000,00</b>				

**6. Mitgliedschaften im Jahr 2008**

<b>Ratsmitglied</b>	<b>Beruf und Mitgliedschaften</b>
Berkenberg, Klaus	Pensionär - Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH - stellv. Vertreter im Unterhaltungsverband Funne
Cortner, Theodor	Oberstudienrat - Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH - Mitglied im Musikschulausschuss
Ernst, Heinrich	Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik - Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH - Vorstandsmitglied Kirchengemeinde St. Mauritius
Falke, Annegret	Mitarbeiterin im sozialen Dienst Altenhilfezentrum - Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH
Geiser, Leonhard	Leiter VHS-Kreis Lüdinghausen - Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH
Grotekemper, Bernd	Projektleiter Ritter Starkstromtechnik - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH
Heyer, Wolfgang	Dipl.-Ing. - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH - stellv. Mitglied Beirat Abfallsammlung Coesfeld
Janke, Wilfried	Rentner - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH
Köstler-Mathes, Marita	Lehrerin - Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH
Lakemeier, Hedwig	Hausfrau - stellv. Mitglied im Musikschulausschuss
Lunemann, Heinz-Jürgen	Verwaltungsangestellter - Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH - Vertreter in der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW
Maas, Karl Heinz	Rentner - Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH - Gesellschafter ohne Stimmrecht Wirtschaftsförderung GmbH Kreis Coesfeld
Müller, Elke	Selbständig - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH
Nägeler, Wilhelm	Rentner - Mitglied im Sparkassenzweckverband Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH - Vorstandsmitglied Deutsches Rotes Kreuz - Vorstandsmitglied Heimatverein Nordkirchen - 1. Vorsitzender Bürgerschützenverein Nordkirchen - Vorstandsmitglied Bürgerbusverein Nordkirchen
Närdemann, Andrea	Motopädin - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH

Nölkenbockhoff, Ulrich	<p>Beamter bei der Deutschen Bahn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Aufsichtsrat der Vestischen Wohnungsgesellschaft Herne</li> <li>-Vorstandsmitglied SPD Landesbezirk NRW Betriebsgruppe Eisenbahn</li> <li>- Mitgesellschafter Flamme und Partner GbR</li> <li>- Vorsitzender Stiftung Bahn Sozialwerk Dortmund</li> <li>- Vorstandsmitglied der Transnet-Gewerkschaft Ortsverwaltung Dortmund</li> <li>- Mitglied im Hauptbeamtenausschuss der Transnet-Gewerkschaft Frankfurt am Main</li> <li>- Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH</li> <li>- stellv. Vertreter Mitgliedsversammlung Städte- und Gemeindebund NW</li> </ul>
Quante, Clemens	<p>Rentner</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung BomaG mbH</li> <li>- Vertreter in der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW</li> <li>- stellv. Gesellschafter mit Stimmrecht Wirtschaftsförderung GmbH Kreis Coesfeld</li> </ul>
Rath, Christoph	<p>Selbständiger Kaufmann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhaber der Firma Christoph Rath Futtermittelmärkte</li> <li>- stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH</li> </ul>
Reichmann, Thomas	<p>Lehrer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH</li> <li>- Mitglied Vereinigung der Freizeit- und Wanderreiter Deutschlands</li> <li>- stellv. Vertreter im Unterhaltungsverband Funne</li> </ul>
Scheuer, Adolf	<p>Steuerberater</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH</li> <li>- stellv. Vertreter Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW</li> </ul>
Seidel, Joachim	<p>Beamter der Deutschen Bahn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH</li> </ul>
Sonnenberger, Sandra	<p>Sozialarbeiterin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH</li> </ul>
Spelsberg, Bernd	<p>Schulleiter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstandsmitglied Jugend- und Kulturverein Nordkirchen e.V.</li> </ul>
Stiens, Michael	<p>Gärtner bei der FHF</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2. Vorsitzender Hegering Nordkirchen-Südkirchen-Capelle</li> <li>- Vertreter im Unterhaltungsverband Funne</li> </ul>

Tegeler, Meinhard	<p>Lehrer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2. Vorsitzender Deutscher Quarterhorse Association-Regiogr. NRW</li> <li>- Vorstandsmitglied Zuchtbezirk Westfalen im Araberverband VZAP</li> <li>- Vorstandsmitglied Jugend- und Kulturverein Nordkirchen e. V.</li> <li>- Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH</li> </ul>
Theis, Heiko	<p>Kommunalbeamter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied Beirat Abfallsammlung Coesfeld</li> <li>- Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH</li> <li>- Gesellschafter ohne Stimmrecht Wirtschaftsförderung GmbH Kreis Coesfeld</li> </ul>
Wellmann, Maria	<p>Verwaltungsangestellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung BomaG mbH</li> </ul>

<b>Bürgermeister /Kämmerer</b>	<b>Beruf und Mitgliedschaften</b>
Drebing, Friedhard	<p>Diplom-Verwaltungswirt, Bürgermeister Gelsenwasser AG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Kommunalbeirat</li> </ul> <p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und</li> <li>- Mitglied im strukturpolitischen Beirat</li> </ul> <p>Bodenmanagement Nordkirchen GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> </ul> <p>Regionalverkehr Münsterland mbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Beirat</li> </ul> <p>Sparkassenbeirat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Beirat</li> </ul> <p>Lippeverband</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied Verbandsversammlung</li> </ul> <p>Kommunaler Arbeitgeberverband</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertreter in der Gruppenversammlung</li> </ul> <p>Kreisverkehrswacht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertreter in der Mitgliederversammlung</li> </ul> <p>Landesverkehrsverband</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied Verbandsversammlung</li> </ul> <p>Musikschulkreis Lüdinghausen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied Musikschulausschuss</li> </ul> <p>Naturfördergesellschaft für den Kreis Coesfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied Delegiertenversammlung</li> </ul> <p>Städte- und Gemeindebund NW</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung</li> </ul> <p>DRK-Ortsverein Nordkirchen e. V.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsitzender</li> </ul> <p>Heimatverein Nordkirchen e. V.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Beirats</li> </ul>



	<p>Verkehrsverein Nordkirchen e. V.          - Beisitzer im Vorstand          Verein „Pro Jugendzentrum“ e. V. und im Nachfolger          „Jugend- und Kulturverein Nordkirchen“ e. V.          - Beisitzer im Vorstand          Münsterlandtouristikverband e. V.          - Mitglied des Vorstandes          Förderverein Bürgerbad          - Vorsitzender          Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste im          Kreis Coesfeld          - Mitglied in der Mitgliederversammlung          Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Abfallsammlung und          –beförderung          - Mitglied im Beirat</p>
Mitschke, Manfred	<p>Verwaltungsfachangestellter / Kämmerei          - Geschäftsführer BomaG</p>

---

Gemeinde Nordkirchen

### Bestätigungsvermerk

„Wir haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordkirchen zum 1. Januar 2009 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Nordkirchen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang, unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Nordkirchen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Eröffnungsbilanz nebst Anhang, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Nordkirchen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang zum 1. Januar 2009 und des Lageberichts zur Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemeinde Nordkirchen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Nordkirchen. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dülmen, den 15. September 2010



HAHNE  
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau  
Gabriele Hahne  
Wirtschaftsprüferin